



Stenografischer Bericht

71. Sitzung

Donnerstag, 17. Juli 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 5951, 5991

Frau Latta (GRÜNE) 5955

Beschluss 5956

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

**Mehr Rechte für Werkvertrags-
arbeitnehmer und -arbeitneh-
merinnen - Umkehr der Beweis-
last**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/3270**

Herr Steppuhn (SPD) 5951, 5956
Minister Herr Bischoff 5952
Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE) 5953
Herr Rotter (CDU) 5954

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

**Tierquälerische Haltungsbedin-
gungen für Sauen beenden und
Ferkeltöten verbieten**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/3259**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/3279**

Frau Frederking (GRÜNE) 5956, 5961, 5965
Minister Herr Dr. Aeikens 5959, 5962, 5967
Herr Barth (SPD) 5962

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE).....	5963
Herr Daldrup (CDU)	5964
Beschluss.....	5967

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2547**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Wissenschaft und Wirtschaft
- **Drs. 6/3269 neu**

(Erste Beratung in der 54. Sitzung des
Landtages am 14.11.2013)

Herr Tögel (Berichterstatter)	5968
Minister Herr Möllring	5970
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	5970
Herr Mormann (SPD)	5972
Herr Meister (GRÜNE)	5973
Herr Thomas (CDU)	5974
Beschluss.....	5975

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Indus-

trie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3191**

(Erste Beratung in der 68. Sitzung des
Landtages am 19.06.2014)

Minister Herr Möllring	5988
Herr Mormann (SPD)	5988
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	5989
Herr Thomas (CDU)	5989
Herr Meister (GRÜNE)	5990
Beschluss.....	5991

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Gegen die Schließung eines Standortes der Rechtsmedizin

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3262**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/3280**

Frau von Angern (DIE LINKE)	5975, 5986
Minister Herr Möllring	5978, 5980
Herr Gallert (DIE LINKE)	5979, 5985
Frau Dr. Pähle (SPD)	5981
Herr Herbst (GRÜNE)	5983
Herr Harms (CDU)	5984, 5986
Beschluss.....	5987

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer geringen zeitlichen Verzögerung, die der Vorfreude auf den vor uns liegenden Tag geschuldet ist, eröffne ich die 71. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und begrüße alle Mitglieder des Hohen Hauses und auch die Gäste herzlich.

Auf Ihren Tischen liegt eine, wie ich finde, tolle Dokumentation des Baugeschehens, die man mit nach Haus nehmen kann und mit der man das Geschehen noch einmal nachvollziehen kann.

Wir starten nunmehr in die 71. Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 2. Danach folgen vereinbarungsgemäß die Tagesordnungspunkte 3 und 4.

Ein Blick in die Runde belegt, dass die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses gegeben ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Mehr Rechte für Werkvertragsarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen - Umkehr der Beweislast

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3270**

Für die Einbringerin erteile ich Herrn Abgeordneten Steppuhn das Wort.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Landtagssitzung am 16. Mai haben sich zum Antrag mit dem Titel „Missbrauch von Werkvertragsgestaltung verhindern“ alle Fraktionen unseres Hauses dafür ausgesprochen, diesen mit Leben zu erfüllen, diesem Antrag zu folgen.

Alle Fraktionen haben im Rahmen der Debatte erklärt, dass es ein sinnvoller Weg wäre, auch die sogenannte Beweislast im Zuge von Werkvertragsgestaltungen umzukehren. Das ist für uns Anlass genug, diese Debatte fortzusetzen und mit einem Antrag dieses Wollen zu konkretisieren.

Die große Koalition in Berlin hat sich vorgenommen, für mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen. Hierzu gehört auch, Maßnahmen gegen den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen zu ergreifen. Da möchten wir, basierend auf einem Gutachten, das die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat, ansetzen und konkret mit einem Antrag die Landesregierung bitten, im Hinblick auf die Beweislastumkehr bei Werkverträgen gegenüber der Bundesregierung und dem Bundesrat tätig zu werden.

Bevor ich deutlich mache, worum es dabei konkret geht, lassen Sie mich mit einem Zitat von Detlef Wetzel, dem Vorsitzenden der IG Metall, beginnen. Herr Präsident, ich darf zitieren. Detlef Wetzel von der IG Metall sagt:

„Wir lehnen Werkverträge nicht grundsätzlich ab, aber in den vergangenen Jahren wurden massiv Tätigkeiten ausgelagert, um bestehende Tarifverträge zu umgehen und schlechtere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Das passiert massenhaft, da reden wir nicht nur über einige schwarze Schafe. In der Stahlindustrie ist etwa jeder dritte Arbeitnehmer per Werkvertrag beschäftigt - obwohl die Arbeit die gleiche geblieben ist.“

Ich denke, diese aktuelle Aussage macht deutlich, vor welchen Problemen wir stehen. Es ist auch kein Geheimnis, dass die Anzahl der Werkvertragsarbeitnehmer ständig zunimmt.

Ein Weg, den Missbrauch von Werkvertragsregelungen wirksam zu verhindern, ist die Umkehr der sogenannten Beweislast. Zukünftig soll nicht mehr der Arbeitnehmer die komplette Beweislast für sein über einen Werkvertrag geregeltes Arbeitsverhältnis tragen, sondern derjenige, der den Vertrag vorlegt und gestaltet. Dies ist in der Regel der Arbeitgeber, der Unternehmer, in der Regel ein Nachunternehmen des Unternehmens, das Leistungen ausgliedert.

Worum genau geht es bei der Werkvertragsproblematik und der Beweislastumkehr? - Es gibt dazu im Englischen einen neu geprägten Begriff, der sich „Inhouse Outsourcing“ nennt. Dieses ist durch Dienstleister und Werkvertragsunternehmer legal nur dann möglich, wenn der Subunternehmer im Betrieb des Auftraggebers einen eigenen Betrieb für seine eigene Leistung organisiert. Dazu muss er weder über eigene Räume noch über eigene Betriebsmittel verfügen. Diese kann ihm der Besteller des Werkvertrags überlassen. Er muss aber die von ihm geschuldete Leistung mit seinem eigenen Personal so organisieren und abwickeln, dass er die Verantwortung für die geschuldete Leistung und für das Tun oder Unterlassen dieses Personals gegenüber dem Auftraggeber und dessen Leuten übernehmen kann und auch übernimmt.

Das hört sich sehr nach Fachchinesisch an. Deshalb will ich noch einmal plastisch deutlich machen, wo die Grauzone, die Grenze zwischen legaler und mehr oder weniger nicht legaler Beschäftigung bei Werkverträgen besteht. Immer dann - das war einmal die Grundlage, warum man Werkverträge zugelassen hat -, wenn man Auftragspitzen in einem Unternehmen abfangen will oder krankheitsbedingte Ausfälle hat, besteht die Möglichkeit, diese per Werkverträgen abzufangen.

Was in diesem Bereich nicht erlaubt ist, ist, dass man rein Personal überlässt. Ein Werkvertrag ist immer dann legal, wenn ein Teil der Leistung von einem anderen Unternehmen - auch unter der Regie dieses Unternehmens, das den Auftrag annimmt - abgeleistet wird. Dann handelt es sich um einen legalen Werkvertrag. Wenn es um reine Personalüberlassung geht, ist dies nicht so.

Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die sogenannte Beweislastumkehr? - Werkvertragsarbeitnehmer haben einen Arbeitsvertrag, in der Regel mit dem Unternehmen, bei dem sie beschäftigt sind, das über Werkverträge bei dem Unternehmer bzw. in dem Betrieb anfängt, wo letztendlich dieser Arbeitsauftrag abgeleistet wird.

Wenn man von der Beweislastumkehr spricht - das ist der springende Punkt, deshalb will ich das noch einmal deutlich machen -, dann finden sich die Dinge, um die es dabei geht - ob ein Werkvertrag legal oder nicht legal ist -, immer in den vertraglichen Beziehungen des Werkvertragsunternehmers und des vergebenden Unternehmens wieder.

Das heißt, der Arbeitnehmer hat überhaupt keinen Zugriff auf diese Unterlagen, um die es geht, um zu beweisen, ob er nun legal oder mehr oder weniger nicht legal beschäftigt ist. Von daher ist es für den Arbeitnehmer auf der Grundlage des Arbeitsvertrags sehr kompliziert zu beweisen - wie das sonst geschieht, wozu er eigentlich in der Lage ist -, um was für ein Arbeitsverhältnis es sich handelt.

Diese Unterlagen sind nur in den Betrieben zugänglich, die miteinander diesen Vertrag gemacht haben. Da ist derjenige, der den Auftrag vergibt, und derjenige, der den Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigt. Von daher ist es, glaube ich, im Umkehrschluss richtig, dass man die Beweislast umkehrt, damit der Werkvertragsarbeitnehmer mehr Rechte hat - auch aus seinem Arbeitsvertrag resultierend -, die aus dem Arbeitsvertrag nicht ersichtlich sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe es schon erwähnt: Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu genau diesem Schluss kommt: dass es ein guter Weg wäre, die Beweislast umzukehren, weg vom Arbeitnehmer, hin zum Arbeitgeber, hin zum Unternehmer, um dort zu einer Eindämmung des Missbrauchs von Werkverträgen zu kommen. Dem Gutachten zufolge wird ein viel größerer Druck zur Rechtstreue erzeugt, wenn die Beweislast umgekehrt wird.

Das ist auch deshalb sinnvoll, weil der Arbeitnehmer, wie erwähnt, nicht im Besitz von Vertragsunterlagen der Unternehmen untereinander ist. Die Beweislast muss daher dort angesiedelt werden, wo die Verantwortlichkeiten liegen, und die liegen

in den Geschäftsbeziehungen der Unternehmen untereinander.

Meine Damen und Herren! Mit der Umkehr der Beweislast werden die Rechte von Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern deutlich gestärkt. Dies ist der Wille der Koalition. In diesem Sinne werbe ich für die Annahme unseres Antrags.
- Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kurze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Steppuhn. - Für die Landesregierung spricht der Sozialminister Norbert Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag unterstützen die regierungstragenden Fraktionen ein Kernanliegen der Landesregierung, nämlich gute Arbeit - wie es auch der DGB in seiner Studie im letzten Jahr vorgestellt hat - durch faire und attraktive Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Unter dieser Überschrift wurde schon im arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept, das von der Landesregierung im letzten Herbst beschlossen wurde, ausgeführt, dass die Schaffung von attraktiven sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und der Einsatz für eine faire Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu den wichtigen arbeitsmarktpolitischen Zielen der Landesregierung gehört.

Neben Mindestlohn, Stärkung der Tarifpartnerschaft und Verhinderung von Missbrauch im Bereich der Leiharbeit ist in diesem Zusammenhang auch der Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen ein wichtiges Thema. Ich will das nicht weiter ausführen, weil Herr Steppuhn das ausführlich getan hat.

Auch die Abgrenzung zwischen Leiharbeit und Werkverträgen ist manchmal gar nicht so einfach. Es stellt sich auch die Frage: Inwieweit ist ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber abhängig? Ist er noch ein Stück weit selbständig, sodass er seine Arbeitszeit selbst einteilen kann und Ähnliches, oder ist er tatsächlich so abhängig beschäftigt, dass es ein normales Arbeitsverhältnis ist?

Deshalb begrüße ich es sehr, dass die regierungstragenden Fraktionen mit dem vorliegenden Antrag der Landesregierung einen klaren Auftrag mitgeben wollen, die Bundesregierung bei der Umsetzung des im Berliner Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhabens zur Verhinderung des Missbrauchs von Werksverträgen zu unterstützen.

Mit dieser Linie unterstützen sie übrigens auch eine langjährige Position der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder, die in der Vergangenheit schon mehrfach mit Sorge darauf hingewiesen hat, dass in den letzten Jahren Unternehmen zunehmend Tätigkeiten auf Dauer und zu niedrigen Konditionen per Werkvertrag auslagern.

Dazu liegen Zahlen vor - eine hat Herr Steppuhn eben genannt -: Jeder Dritte - bei der IG Metall jedenfalls nachgewiesen - ist davon betroffen. Die Hans-Böckler-Stiftung spricht von deutschlandweit mehr als 600 000 Menschen. Es gibt viele divergierende Zahlen, weil es einfach keine amtliche einheitliche Statistik darüber gibt. Deshalb ist es wichtig, dass wir mehr Ordnung in diese Linie bekommen.

Besonders deutlich wird dieses Problem zum Beispiel in der fleischverarbeitenden Industrie oder - das kennen Sie - bei den sogenannten Regaleinräumen in den Supermärkten. In diesen Fällen liegt oft die Vermutung nahe, dass eine Konstruktion über Scheinwerkverträge genutzt wird, um die Schutzvorschriften für die Beschäftigten zu umgehen. Es sind Scheinwerkverträge, weil es sich in Wahrheit um Fälle unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung oder manchmal auch um Fälle von Scheinselbständigkeit handelt.

Es geht also nicht darum, Werkverträge abzulehnen oder zu verteufeln, denn sie werden gebraucht - das hat Herr Steppuhn auch gesagt -, um Spitzen abzufangen, sondern es geht einfach darum, Missbrauch zu verhindern. Umso mehr ist es erforderlich, die beschriebene Fehlentwicklung zu verhindern.

Dazu, wie das im Einzelnen geschehen könnte, hat Nordrhein-Westfalen ein umfangreiches Gutachten erstellen lassen, worauf auch in der Begründung zu dem vorliegenden Antrag Bezug genommen wird.

Zudem plant die Bundesregierung in Umsetzung des entsprechenden Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung für 2015 einen Gesetzentwurf, der die nötigen Verbesserungen in Richtung Missbrauchsabwehr infolge von Scheinwerkverträgen bewirken soll. Mir ist bekannt, dass die Vorarbeiten in diesem Jahr beginnen sollen.

Sachsen-Anhalt wird sich - deshalb nehmen wir den Auftrag ernst - im Rahmen der sicher zu erwartenden Bund-Länder-Beteiligung - vielleicht auch in Arbeitsgruppen - einbringen, wird die Initiative aus Nordrhein-Westfalen unterstützen und sicherlich für die Erarbeitung von Lösungen einen wesentlichen Beitrag leisten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Thiel-Rogée.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Steppuhn hat es vorhin schon gesagt: Das ist eigentlich die Fortsetzung der Debatte, die wir im Mai schon hatten. Deswegen ist es inhaltlich etwas schwierig. Aber wir hatten uns versprochen, dass wir das Thema Beweislastumkehr übernehmen wollten, zumindest die Antragsstellung an den Bundesrat.

Trotzdem möchte ich - Herr Steppuhn hat das sehr ausführlich gemacht - etwas aus meiner letzten Rede wiederholen: Ein Hinweis auf einen Scheinwerkvertrag ist, wenn ein Werkvertragsnehmer, der über eine Fremdfirma in einen Betrieb geschickt wird, regelmäßig von Personal in diesem Betrieb angeleitet wird und Werkzeug gebraucht, das vorhanden ist. Auch wenn der Werkvertragsnehmer ähnliche Aufgaben erfüllt wie die Stammbesellschaft, ist das ein Hinweis auf Scheinwerkverträge. Weil es wahrscheinlich nicht ganz so einfach ist, diese zu erkennen und auch durch Arbeitnehmer einzuklagen - -

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Dass sie ihr Recht einklagen, dass das erkannt wird. Wer war das eben?

Scheinwerkverträge sind illegal, sie sind eine Form von verdeckter Leiharbeit. Es gibt keinen Kündigungsschutz und die Löhne sind deutlich niedriger. Hinzu kommen schlechte Arbeitsbedingungen, und die Beschäftigten haben keinen Anspruch auf die Regelungen des Tarifvertrages des jeweiligen Unternehmens, in dem sie tätig sind.

Nun liegen die Regelungsvorschläge aus dem Gutachten für die Landesregierung in NRW vor. Herr Steppuhn hatte einiges dazu gesagt. Es geht im Schwerpunkt um die Beweislastumkehr. Die Forderung ist, die Arbeitgeber sollen künftig nachweisen, dass die Beschäftigten echte Werkvertragsmitarbeiter sind und kein Scheinwerkvertrag vorliegt.

Die Arbeitnehmer, die über einen Scheinwerkvertrag illegal überlassen werden oder scheinselbstständig sind, sollen sich nach den Vorschlägen bei demjenigen, für den sie abhängig arbeiten, mithilfe der Beweislastumkehr leichter einklagen können, das heißt, ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis im Bereich der Stammbesellschaft erreichen.

Ich finde, gerade deswegen reicht das nicht aus. Wir fordern als LINKE dazu auch die Änderung von Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes. Für Betriebsräte sollen die Mitbestimmungsrechte auch für diese personellen Maßnahmen bei vorübergehendem zusätzlichem Produktions- bzw. Beschäftigungsaufwand gestärkt werden, auch in Bezug auf die Sicherung der Stammbesellschaft.

Arbeitnehmer brauchen Rückenstärkung; ohne diese werden sie das gar nicht einklagen können.

Deswegen brauchen sie auch die Unterstützung der Betriebsräte. Die Mitbestimmung bei allen personellen Maßnahmen oder bei der Beschaffung vorübergehend zusätzlich notwendiger Arbeitskräfte darf nicht wegen der Begründung der Bezahlung aus Sachkosten oder Personalkosten umgangen werden.

In der letzten Debatte hatten wir das Thema auch schon, dass dieser Bereich meist aus dem Sachkostenbereich bezahlt wird und damit nicht die Personalkosten belastet. Deswegen darf das keine Rolle spielen bei der Begründung, dass das deswegen nicht in den Rahmen der Betriebsratsmitentscheidung fällt.

Die Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte bei der Entscheidungsfindung zur Vergabe von Auftragsleistungen an Beschäftigte aus Fremdfirmen muss gesichert werden. Das heißt, sie müssen auch vorher informiert werden, dass man das vorhat, um zu prüfen, ob die Stammebelegschaft dafür ausreicht oder nicht.

Die Betriebsräte haben die Verantwortung für die Einhaltung des Betriebsverfassungsgesetzes und für das Stammpersonal. Deswegen haben sie auch Verantwortung für vorübergehend Beschäftigte, insbesondere für die Sicherung des Betriebsfriedens, auch durch die Sicherung der Beschäftigten der Stammebelegschaft.

Dazu gehören gleiche Bezahlung und gleiche Sozialleistungen für gleiche Arbeitsleistungen wie bei der Stammebelegschaft sowie gleiche Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Urlaub und Zulagen, das heißt, auch Zugang zum vorhandenen Tarifvertrag.

Meine Damen und Herren! Das macht zusätzliche Leiharbeiter oder Werkverträge uninteressant für Unternehmer. Das haben einige hier im Hohen Haus schon erkannt, soweit es bei mir angekommen ist. Aber bedenken Sie, eine langjährige Stammebelegschaft, die gut bezahlt wird, ist auch ein Garant für erfolgreiche Innovationen im Unternehmen.

Die Fraktion DIE LINKE stimmt dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Thiel-Rogée. - Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Abgeordneter Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Guten Morgen, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Es ist schön, wieder hier zu sein. Wenn ich hier herantrete, geht das Pult nicht kaputt.

(Frau Budde, SPD: Arbeitgebervertreter haben eben eine kräftige Hand! - Heiterkeit bei der LINKEN und bei der CDU)

Das ist schon mal als positiv zu bewerten.

Präsident Herr Gürth:

Mir war jetzt nicht Erinnerung, dass Sie das sonst demoliert haben.

Herr Rotter (CDU):

Einmal ist mir das leider passiert, Herr Präsident.

(Herr Gallert, DIE LINKE: In der Johannis-kirche hat es einen Zwischenfall gegeben!)

- Genau. So ist es. - Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Rechtswidrige Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen verhindert werden. Dafür ist es erforderlich, die Prüftätigkeit der Kontroll- und Prüfinstanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu konzentrieren, organisatorisch effektiver zu gestalten, zu erleichtern und in ausreichendem Umfang zu personalisieren, die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrates sicherzustellen, zu konkretisieren und verdeckte Arbeitnehmerüberlassung zu sanktionieren. Der vermeintliche Werkunternehmer und sein Auftraggeber dürfen auch bei Vorlage einer Verleiherlaubnis nicht besser gestellt sein als derjenige, der unerlaubt Arbeitnehmerüberlassung betreibt. Der gesetzliche Arbeitsschutz für Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer muss sichergestellt werden.“

Zur Erleichterung der Prüftätigkeit von Behörden werden die wesentlichen durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz gesetzlich niedergelegt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Auszug aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD für die laufende Legislaturperiode ist eigentlich schon alles Notwendige gesagt und die erforderlichen Handlungsfelder sind ganz konkret aufgezeigt. Wenn ich richtig informiert bin, sind die ersten Schritte zur Umsetzung dieses Auftrags auf der Bundesebene schon getan.

Nun könnte man sagen: Was soll dann dieser Antrag noch, wenn doch auf Bundesebene schon Bewegung in die Angelegenheit gekommen ist? - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten es für

richtig, dass auch unser Bundesland initiativ wird und ein ganz klares Signal aussendet. Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland, in dem gute Arbeit durch faire und attraktive Bedingungen ermöglicht wird.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wie sonst sollen wir junge, gut ausgebildete und motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür begeistern, in unserem Bundesland zu bleiben, hierher zurückzukehren oder hierher zu ziehen, wenn nicht durch gute, faire Arbeit?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Faire Bedingungen am Arbeitsmarkt kommen aber auch unseren Unternehmen zugute. Denn faire Arbeit bedeutet auch fairer Wettbewerb. Gerade der faire Wettbewerb zwischen allen am Markt agierenden Teilnehmern war es doch, der unsere Wirtschaft und damit unser Land in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten international so verfolge reich gemacht hat.

Die konsequente Umsetzung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft war dabei ein wesentlicher Aspekt. Was hat aber nun die soziale Marktwirtschaft konkret mit dem hier vorliegenden Antrag zu tun? - Lassen Sie es mich ganz kurz erläutern.

Ein Grundgedanke der sozialen Marktwirtschaft besteht darin, dass die Marktwirtschaft ihre wohlstandsmehrende und koordinierende Funktion nur entfalten kann, wenn sie durch eine strenge staatliche Ordnungspolitik auf den Wettbewerb verpflichtet wird. Der Staat kann und soll durch aktive Eingriffe in die Wirtschaft das Marktgeschehen ergänzen und korrigieren, zum Beispiel durch sozialpolitische, konjunkturpolitische oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wenn dies im allgemeinen Interesse für notwendig erachtet wird.

Genau hier ist dieser Fall gegeben. Um den um sich greifenden wettbewerbsverzerrenden Missbrauch von Werkverträgen einzudämmen und künftig so weit wie möglich zu verhindern, sind regulierende Maßnahmen nötig. Die Koalitionäre auf der Bundesebene haben dies erkannt, die Bundesregierung ist dabei zu handeln. Wir sollten sie dabei bestmöglich unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umkehr der Beweislast für Werkvertragsarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen ist aus unserer Sicht ein probates Mittel dafür. Nehmen wir an, es gäbe sie schon. Wenn dann ein Mitarbeiter aufzeigt, dass er in die Arbeitsorganisation des Unternehmens genauso eingebunden ist wie der Kollege aus dem Stammpersonal, dann müsste das Unternehmen beweisen, dass dies nicht der Fall ist. Das musste bisher der Arbeitnehmer selbst nachweisen. Diesem fehlten jedoch in den meisten Fällen die notwendigen Informationen dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das schon in meiner Rede im Mai 2014 vor dem Hohen Haus betont und möchte es jetzt wiederholen: Werkverträge sind vom Grundsatz her nichts Verwerfliches oder Schlechtes,

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

das man prinzipiell ablehnen muss. Im Gegenteil: In unserer mehr und mehr spezialisierten und auf internationalen Wettbewerb ausgerichteten Arbeitswelt machen sie durchaus Sinn. Aber gerade weil wir sie brauchen, müssen wir ihren Missbrauch verhindern.

Lassen Sie mich meinen Redebeitrag mit einem Auszug aus der Präambel des eingangs erwähnten Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD beenden:

„Mit einer klugen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wollen wir die Rahmenbedingungen für ein gutes Investitionsklima, für sichere und gute Arbeit mit einer fairen Bezahlung ... schaffen. Den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit werden wir verhindern.“

Mit dem heute vorliegenden Antrag unterstützen wir die Bundesregierung dabei. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Rotter. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen Vorschlag dazu vorgelegt, wie die Rechte von Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern gestärkt werden können; denn noch nie gab es in Deutschland so viele Leiharbeitsverhältnisse, so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Werkverträgen wie heute. Lohn-dumping sowie der gelockerte Kündigungsschutz im Unternehmen sind die Folge.

Um endlich aktiv zu werden, hat die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen nun vorgeschlagen, die Beweislastumkehr bei der Ausgestaltung von Werkverträgen einzuführen. Das bedeutet konkret: Es soll verhindert werden, dass bei Leiharbeit zum Schein Werkverträge ausgestellt werden; vielmehr sollen Leiharbeitsverträge ausgestellt werden. Denn Scheinwerkverträge sind illegal, es existiert kein Kündigungsschutz und die Löhne bei Werkverträgen sind deutlich niedriger als bei der Stammbesellschaft im Unternehmen.

Ziel der Regierung in Nordrhein-Westfalen ist es, die Missstände zu beseitigen, indem die Entleiher voll in die Pflicht genommen werden. Dafür soll die Beweislast umgekehrt werden. Die Beweislast ist dabei das zentrale Instrument: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen sich einklagen können, wenn es sich um einen Scheinwerkvertrag handelt.

In dem Gutachten, das die Hans-Böckler-Stiftung für die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammengefasst hat, heißt es, dass die Unternehmen die Beweislast tragen müssen. Die Unternehmen müssen nachweisen, dass es sich um einen echten Werkvertrag handelt. Ich zitiere aus dem Interview des DGB mit Herrn Schneider, dem Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen:

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Vertrag nach zwar Werkvertragsbeschäftigte sind, de facto aber genau die gleiche Tätigkeit verrichten wie die Stammbeslegschaft - also wie jede und jeder andere in die Betriebsorganisation eingebunden sind -, sollen sich besser einklagen können, wenn es sich um einen Scheinwerkvertrag handelt.“

Auch die Mitbestimmungsrechte sind sehr stark reformbedürftig. Betriebsräte müssen wesentlich mehr Kontrollrechte erhalten. Sie sollen das Recht bekommen zu erfahren, ob es sich um einen echten und damit nicht zu beanstandenden oder um einen missbräuchlichen Werkvertrag handelt.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt dem vorliegenden Antrag zu, der die die Landesregierung auffordert, sich auf der Bundesebene für die Beweislastumkehr und dafür einzusetzen, dass die Rechte von Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern gestärkt werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Loos, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Latta. - Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Herr Abgeordneter Steppuhn für die Fraktion der SPD.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen Rednerinnen und Rednern der Fraktionen für diese Einhelligkeit und Einmütigkeit im Hinblick auf die Aussage bedanken, dass wir als Landtag gemeinsam den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen nicht nur verhindern wollen, sondern dass wir auch konkrete Wege gehen wollen. Dieser konkrete Weg heißt Beweislastumkehr.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, nach der Beschlussfassung im Deutschen Bundestag zur Einführung des Mindestlohns ist das Ziel, den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen einzudämmen, ein weiterer wichtiger arbeitsmarktpolitischer Schritt, um zu mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu kommen.

Minister Bischoff hat es vorhin erwähnt: Das ist ein wichtiger Beitrag, zu mehr guter Arbeit, aber auch fairerer Arbeit nicht nur in Deutschland, sondern auch im Land Sachsen-Anhalt zu kommen. In diesem Sinne kann ich mir weitere Einzelheiten zu diesem Tagesordnungspunkt sparen. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung des Hohen Hauses zu unserem Antrag. Ich denke, das wäre ein gutes Signal. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Steppuhn. - Damit können wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3270. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ist dem Antrag mit großer Mehrheit gefolgt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Tierquälerische Haltungsbedingungen für Sauen beenden und Ferkeltöten verbieten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3259**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3279**

Für die Einbringerin erteile ich Frau Abgeordneter Frederking das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Landwirtschaft ist der wichtigste Wirtschaftszweig. Die Landwirtschaft sichert unsere Lebensgrundlagen. Die Landwirtschaft muss gestärkt und auf die richtige Schiene gesetzt werden und die Anerkennung erhalten, die ihr zusteht.

Missstände und tierschutzwidrige Haltungsbedingungen in den Ställen bringen leider und unbe-

rechtigterweise auch die gute Landwirtschaft in Verruf.

(Zustimmung von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Das dürfen wir nicht zulassen. Genau das ist ein Ziel unseres Antrages.

Wir wollen mit unserem Antrag, dass die schlimmsten tierquälerischen Haltungsbedingungen so schnell wie möglich beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich gibt es nicht in jedem Stall tierschutzwidrige Zustände.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Aber diese Feststellung darf doch nicht zum Relativieren und Verharmlosen führen und grausames Tierleid vergessen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Wir müssen hinschauen. Die Bilder zu Tierqualen häufen sich. Die Gesellschaft wird diese Bilder nicht mehr los. Unhaltbare Zustände in einigen Ställen, insbesondere in den Sauen- und Ferkelhaltungsanlagen, können nicht mehr geleugnet werden. Der Druck auf die Politik und auf die Behörden wächst, damit endlich gehandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen nicht erst seit der Ausstrahlung der ARD-Sendung am Montag, in der die Themen Ferkeltöten und Kastenstände aufgegriffen wurden, dass es in einigen Schweinehaltungsanlagen schwerwiegende Verstöße gegen den Tierschutz gibt. Wir wissen das schon länger. Das ist kein Geheimwissen. Die Antworten der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen und die Vorlagen, mit denen sich der Landwirtschaftsausschuss beschäftigt, zeigen die gravierenden Mängel auf:

zu enge Kastenstände - Sauen werden wochenlang eingequetscht gehalten; schlechte Bodenbeschaffenheit - die Schweine verletzen sich; es ist nicht ständig Wasser zum Trinken vorhanden - die Tiere leiden fürchterlich an Durst, zudem stülpt sich der Darm nach außen, weil der Kot zu fest ist; unzureichende Beleuchtung - kein Tages- und Nachtrhythmus; mangelhafte tierärztliche Versorgung - die Schweine vegetieren mit unbehandelten Wunden und Brüchen vor sich hin.

Diese Zustände dürfen wir nicht länger dulden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Die Tiere haben ein Recht auf Schutz und auf ein Leben ohne Qualen und Schmerzen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wir müssen die Tiere als fühlende Mitgeschöpfe ansehen. Wir dürfen die Sauen nicht länger zu Gebärmaschinen und die Ferkel nicht zur Produktionsmasse herabstufen. Wir dürfen auch nicht mehr vor solchen Tierhaltern kuschen, die selbst bei Beanstandungen gegen die Anordnungen der Behörden klagen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Wer macht das denn?)

- Wer das macht? Lesen Sie die Urteile des Verwaltungsgerichts Magdeburg, dann wissen Sie, wer das macht. Ja, ein Tierhalter hatte gegen die Feststellung der Behörde, dass die Kastenstände zu schmal sind, geklagt.

(Herr Leimbach, CDU: Ja, und wer kuscht?)

Skrupellos und ohne Unrechtsbewusstsein wollen solche Tierhalter vor Gericht erreichen, dass die unhaltbaren Zustände bestehen bleiben können. Diese Gerichtsverfahren ziehen sich hin, bei mehreren Instanzen auch über Jahre. In dieser Zeit bleibt alles beim Alten und die Tiere müssen weiterhin im Elend leben.

(Herr Leimbach, CDU: Und wer kuscht?)

Die Behörden werden zum Teil lahmgelegt, weil sie sich mit diesen Klagen beschäftigen müssen.

(Herr Leimbach, CDU: Wer kuscht?)

Bereits im Mai 2013 haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landwirtschaftsausschuss darauf gedrängt, dass etwas getan werden muss. Herr Leimbach, Sie haben immer nach Namen gefragt: Diese Namen möchte ich hier nennen, zumindest einige.

(Herr Leimbach, CDU: Sie haben von Behörden gesprochen!)

Wir haben im Landwirtschaftsausschuss über die tierschutzrechtlichen Verstöße und über illegale Machenschaften des Schweinehalters Adrian Straathof gesprochen. Wir haben gefragt, was wir machen können. Unter anderem sprachen wir darüber, inwieweit die Viehhaltung untersagt werden kann, wenn Unzuverlässigkeit vorliegt.

Nun sagten Sie, Herr Minister Aeikens, am 14. Juli 2014 in der ARD-Reportage, dass bei besonders üblen Tätern als Ultima Ratio die Bestandauflösung erwogen werde. Das lässt hoffen, dass nun endlich etwas passiert.

Aber, Herr Minister, was bedeutet Ihre Aussage genau? - In den Antworten auf die Kleinen Anfragen werden vor allem Verstöße gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bei den agrarindustriellen Unternehmen von Herrn Straathof, von Herrn van Gennip und von Herrn Sönke Schmidt von der SAZA GmbH aufgezeigt.

Herr Minister, was sind Ihre Pläne? Wollen Sie zum Beispiel bei den genannten Tierhaltern die Viehhaltung untersagen? Wollen Sie die Bestände auflösen? Wenn ja, wohin sollen die Tiere dann?

Gegen bestimmte Betriebe bzw. Tierhalter liegen Strafanzeigen wegen des Verstoßes gegen § 17 des Tierschutzgesetzes vor. Sowohl Behörden als auch Tierschutzorganisationen erstatteten Anzeige.

(Herr Leimbach, CDU: Ach nein!)

Nach § 17 des Tierschutzgesetzes liegt eine Straftat vor, wenn jemand ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder einem Wirbeltier aus Roheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder länger anhaltende und sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt

Eine Tierschutzorganisation berichtete mir, dass auch die Kastenstände in den Deckzentren von Schweinezuchtanlagen Gegenstand ihrer Strafanzeigen sind, weil die Kastenstände viel zu schmal sind. Dieser gravierende Missstand wurde auch von den Behörden in etlichen Fällen festgestellt. Auch darauf wird in den Kleinen Anfragen abgestellt.

Ein Kastenstand ist eine Art Käfig, in dem die Sau bis zu vier Wochen nach der Besamung gehalten wird. Darin kann sie nur aufstehen und sich hinlegen; andere Bewegungen wie Drehen oder Gehen sind nicht möglich.

Laut der rechtlichen Grundlage will der Gesetzgeber, dass die Sau, wenn sie liegt, zumindest ihre Beine ausstrecken kann. Doch auch das ist in der Praxis oft nicht möglich, da die Kastenstände zu schmal sind. Die Sau liegt mit angewinkelten Beinen eingequetscht im Kastenstand oder sie streckt die Beine unter den Gitterstäben hindurch in den Nachbarkastenstand. Weil so wenig Platz ist, kommt es zwangsläufig dazu, dass sich die Sauen gegenseitig treten und drücken und sich dadurch Verletzungen zufügen.

Die Tiere erfahren in den Kastenständen erhebliches und länger anhaltendes Leid. Die qualvolle Enge in den Kastenständen muss so schnell wie möglich beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Das sollte relativ leicht möglich sein, indem eine klarstellende Ergänzung in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erfolgt. Dort muss ergänzt werden, dass die Breite eines Kastenstandes mindestens der maximalen Höhe der Sau im Stehen entspricht. Nur dann ist gewährleistet, dass die Sau ohne Verletzungsgefahr ihre Gliedmaßen auch in der Seitenlage ausstrecken kann.

Dies hat auch jüngst das Verwaltungsgericht Magdeburg in einem Urteil festgestellt, das bundesweit

Beachtung findet. In unserem Antrag ist das Aktenzeichen des Urteils genannt. Sie können das Urteil beim Verwaltungsgericht einsehen; darin können Sie alles nachlesen und dann wissen Sie auch, um wen es sich handelt.

(Herr Leimbach, CDU: Und warum haben Sie das nicht mitgebracht?)

Ein weiteres Problem ist, dass Sauen oft länger als die maximal vorgesehenen vier Wochen im Kastenstand gehalten werden. Das geschieht dann, wenn die Besamung nicht erfolgreich war und wiederholt wird. In der Praxis findet das bis zu vier Mal hintereinander statt, sodass die Sau bis zu vier Monate lang mit sehr starker Bewegungseinschränkung gehalten wird. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Zum Wohle der Tiere muss in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt werden, dass der ununterbrochene Aufenthalt im Kastenstand vier Wochen nicht überschreiten darf und Sauen vor einer erneuten Besamung eine angemessene Zeit außerhalb des Kastenstandes gehalten werden.

Mit den Forderungen zur Breite des Kastenstandes und zur maximalen Verweildauer werden Zustände, die bereits nach heutiger Rechtslage unzulässig sind, endlich beendet. Damit kann kurzfristig eine graduelle Verbesserung bei der Haltung von Sauen erreicht werden.

Parallel müssen Haltungsbedingungen ohne Kastenstände entwickelt werden. Denn Kastenstände sind nicht tiergerecht und gehören perspektivisch abgeschafft. Hierfür müssen Lösungen gefunden werden. Die Landesregierung soll sich um alternative Haltungssysteme bemühen.

Am Montag haben uns die Fernsehbilder über das Ferkeltöten schockiert und tief getroffen. In unserem Antrag fordern wir eine Klarstellung, dass das Töten von Ferkeln aus wirtschaftlichen Motiven kein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes ist.

Die Sauen sind inzwischen so hochgezüchtet, dass sie mehr Ferkel zur Welt bringen, als sie säugen können. Schwächere, aber durchaus überlebensfähige Ferkel müssten eigentlich von natürlichen oder künstlichen Ammen ernährt werden. Das ist ein Aufwand, der von manchen Tierhaltern gescheut wird. Für sie ist es wirtschaftlicher, die Ferkel einfach zu töten. Nach dem Tierschutzgesetz ist das eine Straftat.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben in der vorletzten Woche jeweils mit einem Erlass klargestellt, dass das Töten von Ferkeln aus wirtschaftlichen Gründen verboten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nottötungen dürfen nur bei nicht überlebensfähigen oder erheblich leidenden Ferkeln erfolgen. Sachsen-Anhalt muss dem Beispiel der anderen beiden Bundesländer folgen und entsprechende Regelungen erlassen.

In dem Alternativantrag von CDU und SPD sehe ich die Forderung nach einem Verbot des Ferkeltötens aus wirtschaftlichen Gründen nicht. Diesbezüglich wäre ich für eine Aufklärung dankbar.

Wichtig ist aber auch, dass wir uns über die Art des Tötens unterhalten. Es ist eine Klarstellung zu den tierschutzgerechten Tötungsverfahren erforderlich. Ferkel müssen betäubt werden und anschließend müssen sie ausbluten. Das grausame Töten durch das Brechen des Genicks oder des Rückgrates muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Für die Durchsetzung und die Kontrolle dieser beiden Forderungen bezüglich des Ferkeltötens hat Niedersachsen bereits einen Vorschlag gemacht. Danach sollen tote Ferkel stichprobenartig daraufhin untersucht werden, ob sie tierschutzgerecht getötet wurden und ob überhaupt ein hinreichend vernünftiger Grund dafür vorlag.

Doch unabhängig von diesen Schritten muss darüber diskutiert werden, ob Sauen, die übermäßig viele Ferkel bekommen, als Qualzucht zu bezeichnen und in Zukunft zu verbieten sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Frau Bull, DIE LINKE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Heute sollte nicht nur ein Tag der Abrechnung sein. Heute muss vorrangig ein Tag des Aufbruches sein. Bei so viel Tierleid sollte niemand mehr rechtfertigen oder relativieren. Lassen Sie uns gemeinsam eine bessere Tierhaltung auf den Weg bringen für mehr Tierschutz im Stall. Es kann eigentlich niemand gegen das Anliegen unseres Antrages votieren. Alle sollten sich der Verantwortung für die Tiere als fühlende Mitgeschöpfe stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von Herrn Kurze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön für die Einbringung, Kollegin Frederking. - Für die Landesregierung spricht nun der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist

zunehmend Gegenstand öffentlicher Debatten. Problemfälle, die wir auch in unserem Land haben, regen diese Debatten zusätzlich an. Ich stelle mich diesen Debatten.

Wir sind uns sicherlich einig darin, dass die landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Rahmen des geltenden Rechts zu erfolgen hat - das ist selbstverständlich - und dass sie auch der gesellschaftlichen Akzeptanz bedarf.

Wir haben aber leider auch in unserem Bundesland Tierhalter, die gegen Tierschutzbestimmungen verstoßen, einige in gravierender Weise, ja auch in abstoßender Weise.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht akzeptabel; das nehme ich nicht hin.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme auch nicht hin, dass Behörden kuscheln.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Wenn Sie konkrete Anhaltspunkte haben, Frau Abgeordnete Frederking, dann sagen Sie mir das; dann werde ich diesen nachgehen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Aber konkrete! - Zuruf von der CDU: Genau!)

Aber ich möchte auch deutlich sagen, dass die übergroße Mehrheit unserer Tierhalter ihrer Verantwortung nachkommt. Das zeigen die Ergebnisse unserer Kontrollauswertungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich nunmehr auf Punkt 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, sich über eine Bundesratsinitiative für eine Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einzusetzen. Es geht hierbei, wie es Frau Frederking erläutert hat, um eine konkrete Definition der notwendigen Breite von Kastenständen für Sauen sowie um eine Klarstellung zur Verweildauer von Sauen in Kastenständen. Das ist ein berechtigtes Anliegen.

In der Begründung zu dem Antrag wird unter anderem auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg vom 3. März 2014 Bezug genommen. Das Verwaltungsgericht spricht der Rechtssache grundsätzliche Bedeutung zu und hat die Berufung zugelassen.

Auch ich sehe eindeutig Diskussionsbedarf zu diesem Thema. Ich lasse zurzeit konkrete Handlungsoptionen zur Verbesserung der Sauenhaltung prüfen. Ergebnisse erwarte ich bis September 2014. Dann wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Punkt 2 des Antrages bezieht sich auf zukünftige alternative Haltungssysteme für Sauen, die derzeit bereits in der Diskussion sind. Ich beabsichtige hierzu, ein entsprechendes Versuchsvorhaben in Sachsen-Anhalt zu etablieren. Wir werden die Ergebnisse auswerten, daraus Schlussfolgerungen ziehen und handeln.

Punkt 3 des Antrages widmet sich dem Töten von Ferkeln. Wir müssen offenbar bilanzieren, dass nicht allen Tierhaltern hinreichend bewusst ist, welche Umstände vorliegen müssen, damit Ferkel überhaupt getötet werden dürfen.

Auch ist es so, dass den Tierhaltern in etlichen Fällen nicht bekannt ist, welche Betäubungs- und Tötungsverfahren bei neugeborenen Ferkeln rechtlich zulässig und geeignet sind. Leider sind auch die Kenntnisse und Fähigkeiten und damit die notwendige Sachkunde mancher Beschäftigten im Abferkelbereich nicht ausreichend.

Im Ergebnis dieser Schlussfolgerungen hat mein Haus den Entwurf eines Erlasses mit dem Titel „Tierschutz beim Töten von Ferkeln“ erarbeitet. Dieser Entwurf beinhaltet Folgendes: erstens die Darstellung zulässiger Verfahren zur Betäubung und Tötung von Ferkeln, zweitens die Bewertung dieser Verfahren für Ferkel unter Berücksichtigung der Aspekte Tierschutz, Tiergesundheit, Tierseuchenprophylaxe und Praktikabilität sowie drittens die Darlegung der marktverfügbaren Technik sowie Maßnahmen für einen einheitlichen Verwaltungsvollzug.

Ich beabsichtige, die Einhaltung der Rechtsvorschriften für die Tötung von Ferkeln verstärkt im Rahmen der tierschutzrechtlichen Überwachung zu kontrollieren. Zudem wird geregelt, dass an die Sachkunde von Personen, die täglich nicht lebensfähige Ferkel töten, besondere Anforderungen zu stellen sind.

Zur praktischen Umsetzung dieser Forderung wird noch in diesem Jahr eine Fortbildungsveranstaltung für Tierbetreuer in Schweinezuchtanlagen durchgeführt. Und - das ist mir besonders wichtig -: Es wird in dem Erlassentwurf herausgestellt, dass für die Tötung eines Tieres stets das Vorliegen eines vernünftigen Grundes Voraussetzung ist.

Bei neugeborenen Ferkeln ist nur bei schwerkranken, verletzten und lebensschwachen bzw. bei nicht überlebensfähigen Einzeltieren, zum Beispiel bei angeborenen Anomalien, ein vernünftiger Grund für die tierschutzgerechte Tötung anzunehmen.

Die Tötung von sogenannten überzähligen Ferkeln, wenn mehr Ferkel pro Wurf geboren werden, als Zitzen bei der Sau vorhanden sind, ist rechtlich nicht zulässig. Durch entsprechende Managementmaßnahmen, zum Beispiel durch Wurfausgleich und die Vorhaltung von Ammensauen, sind auch diese Ferkel großzuziehen.

Meine Damen und Herren! Ich befinde mich mit Frau Frederking in Übereinstimmung in Bezug darauf, dass wir auch hinterfragen müssen, ob die Tierzucht auf dem richtigen Weg ist, wenn Sauen pro Wurf immer mehr Ferkel auf die Welt bringen, die sie gar nicht ernähren können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Aber ich lege auch Wert darauf, Themen wie diese mit den landwirtschaftlichen Organisationen zu besprechen. Ich möchte den Berufsstand mitnehmen, um gemeinsam zu mehr Tierschutz in Sachsen-Anhalt zu kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Erlassentwurf wird am 31. Juli 2014 mit den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten erörtert und danach an die zuständigen Behörden weitergereicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen uns aber auch über weitere Schritte unterhalten. Die Ergebnisse der amtlichen Überwachungen und die Erfahrungen der zuständigen Behörden lassen folgende Schlüsse zu:

Es sind systematische Verstöße gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung durch bestimmte Tierhalter mit einer Viehhaltung ab bestimmten Größenordnungen zu beobachten. Die derzeitigen Kontrollmechanismen im Bereich der amtlichen Tierschutzüberwachung sind in diesen Betrieben offensichtlich nicht so effektiv und wirksam, wie es erforderlich ist.

Daraus resultierend halte ich folgende weitere Schritte für notwendig: Erstens. Besonders in großen Tieranlagen soll zur Vermeidung von Tierschutzverstößen die Kontrollintensität erhöht werden. Dabei wird auch der Aspekt der Gebührenerhebung rechtlich neu zu bewerten sein. Es soll darüber hinaus zukünftig möglich sein, Betriebe mit gravierenden Tierschutzverstößen einer kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

Zweitens. Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes sollte insbesondere in sehr großen Tierhaltungen grundsätzlich die Benennung eines weisungsbefugten sachkundigen Verantwortlichen für die Einhaltung der Anforderungen an das Tierschutzgesetz und der darauf beruhenden Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgeschrieben werden. Dies ist nach der geltenden Rechtslage bisher nur im Einzelfall möglich.

Drittens halte ich die Einführung eines bundesweiten behördlichen Registers zur Erfassung von Tierhaltungsverboten für erforderlich.

Viertens brauchen wir einen verbesserten Informationsaustausch zwischen den zuständigen Tierschutzbehörden der Länder, in denen auffällig gewordene Betriebe desselben Tierhalters ihren Sitz haben.

Soweit es der Landesregierung wie beim Erlass zum Töten von Ferkeln möglich ist, werden wir entsprechende Regelungen selbst treffen. Handelt es sich um Regelungen, die in die Kompetenz des Bundes fallen, werden wir initiativ. Zudem beabsichtige ich, die hier erörterten Fragen im Rahmen der nächsten Agrarministerkonferenz im September zu thematisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wichtig für uns ist auch, wie im Alternativantrag der Regierungsfraktionen dargelegt, dass EU-weit Standards einheitlich umgesetzt werden und dass die Forschung zum Thema Tierwohl und Tierschutz intensiviert wird.

Ich bin der Bundesregierung sehr dankbar dafür, dass sie eine nationale Tierwohlinitiative entwickeln will und dass sie 20 Millionen € zur Verfügung stellen will, vor allem für die Weiterbildung von Landwirten in Sachen Tierschutz. Ich freue mich auch darüber, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für grenzüberschreitende einheitliche und höhere Tierschutzstandards einsetzen will. Das gehört zum richtigen Weg, um zu mehr Tierschutz in Europa zu kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer Tiere hält, übernimmt auch eine ethische Verantwortung. Bilder, wie sie jüngst aus sachsen-anhaltischen Betrieben zu sehen waren, schockieren und machen betroffen. Ich schließe mich hier ausdrücklich der Wortwahl von Frau Frederking an.

Ich sage dem Hohen Hause als für den Tierschutz zuständiger Minister mit allem Nachdruck, dass ich derartige Praktiken nicht dulde. Dagegen wird mit aller Konsequenz vorgegangen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dabei bitte ich das Hohe Haus um Unterstützung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke Herr Minister. - Es gibt noch eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Zuerst eine Zwischenintervention. - Ich habe nicht gesagt, dass die Behörden kuschen. Ich habe gesagt, wir kuschen. Darin beziehe ich die Politik mit ein. Das möchte ich ganz kurz begründen. Es ist bekannt, dass es in manchen Ställen tierschutzwidrige Bedingungen gibt. Gerade bei Veranstellungen werde ich auch immer gefragt: Frau

Frederking, warum passiert nichts, warum kann man nichts machen, warum machen die Behörden nichts?

Gerade die Behörden nehme ich in Schutz. Ich sage immer, die Behörden tun etwas. Sie stellen das ja auch fest, beispielsweise die rechtswidrige Nutzung von Kastenständen. Aber wenn unser Rechtssystem so ist, dass geklagt werden kann bzw. wenn die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in dem Punkt nicht so klar ist und es dort Auslegungsspielräume gibt, dann haben wir eben diese Klagemöglichkeiten. Das zieht sich lange hin.

(Herr Leimbach, CDU: Das heißt doch, Sie kuschen!)

Genau aus diesem Grund müssen wir ja etwas tun, damit solche Sachen nicht mehr passieren, damit wir - ich beziehe die Politik mit ein -, wir als Politik und die Behörden eben nicht mehr kuschen müssen, sondern damit wir auch eine Handhabe haben. Also, ich habe alle einbezogen, nicht nur die Behörden.

Herr Minister Aeikens, ich will auch noch einmal deutlich machen, dass viele Dinge, die nicht in Ordnung sind, nicht erst seit Montag bekannt sind. Ich erinnere an unsere mehrfachen Beratungen in den Ausschüssen. Alle wissen Bescheid. Das Landesverwaltungsamt weiß Bescheid. Das Ministerium weiß Bescheid. Die Veterinärbehörden wissen Bescheid und wir Abgeordneten wissen auch Bescheid. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, gemeinsam zu handeln. Aus diesem Grund habe ich herausgestellt, dass heute ein Tag des Aufbruchs ist.

(Frau Weiß, CDU: Oh, oh!)

Präsident Herr Gürth:

Ich möchte an die Geschäftsordnung erinnern hinsichtlich der Redezeit, die mit einer Intervention verbunden ist.

Frau Frederking (GRÜNE):

Darf ich noch meine Frage stellen?

Präsident Herr Gürth:

Es besteht am Ende der Debatte noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Sie stehen ja noch auf der Rednerliste.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich wollte das mit dem Kuschen nur klarstellen. - Herr Aeikens, Sie hatten in dem Fernsehbericht gesagt, dass bei besonders üblen Tätern als Ultima Ratio die Bestandsauflösung erwogen wird. Wollen Sie sich dazu äußern?

(Herr Kurze, CDU, lacht)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Frederking, ich will mich gern äußern zu all den Fragen, die Sie aufgeworfen haben, auch zu der letzten Frage. Aber Sie können der Landesregierung nicht vorwerfen, dass wir uns erst seit Montag um dieses Thema kümmern. Das weise ich ganz energisch zurück, Frau Frederking.

(Beifall bei der CDU)

Hier bedarf es keines Aufbruches, sondern wir kümmern uns um diese Thematik intensiv, kontinuierlich und sehr engagiert. Das zeigen auch die Antworten auf die diversen Anfragen, die die Landesregierung zu dieser Thematik beantwortet hat. Das möchte ich vor diesem Hohen Hause eindeutig klarstellen.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Für die Frage der Ausübung der Tierhaltung und mögliche Verbote sind die Kreisbehörden zuständig. Die Kreisbehörden sind angehalten, dieses Thema engagiert zu betrachten. Wenn die Kreisbehörden zu dieser Schlussfolgerung kommen - wir haben bereits Fälle gehabt, in denen Tierhaltungsverbote ausgesprochen worden sind -, dann hat es bisher vonseiten des Ministeriums dagegen auch keine Intervention im Rahmen der Fachaufsicht gegeben.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Czeke, DIE LINKE: Konnexitätsprinzip!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren fort in der Debatte. Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider müssen wir heute hier in diesem Hohen Haus zur Kenntnis nehmen, dass sich einzelne Tierhalter nicht an die tierschutzrechtlichen Vorschriften halten. Viele von Ihnen haben sicherlich den Bericht im Fernsehen gesehen. Das waren zum Teil erschütternde Bilder.

Aber ich sage an dieser Stelle auch eines: Wir sollten uns davor hüten, in einer sehr allgemeinen Form bei der Sauenhaltung von tierquälerischen Haltungsbedingungen und von Ferkelmord zu sprechen. Ich denke, das ist gegenüber den Menschen, die sich 365 Tage im Jahr um ihre Tiere kümmern, nicht fair.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Gerade die Ferkelaufzucht ist arbeitsintensiv und erfordert menschliche Zuwendung, die insbesondere von Frauen erbracht wird. Hier bedarf es im

Interesse der Menschen, die täglich in vorbildlicher Weise ihrer Arbeit nachgehen, einer differenzierten Betrachtung und eines sensiblen Umgangs mit der Thematik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tierschutz ist uns wichtig. Wir sollten zur Umsetzung von Tierschutzstandards die Kontrollsysteme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz überprüfen. Das kann durchaus bedeuten - das sage ich hier ausdrücklich -, dass die Landkreise mehr Personal für diese Aufgabe bereitstellen müssen.

Hier sind wir als Haushaltsgesetzgeber gefragt und sollten bis zu den Haushaltsberatungen von der Landesregierung eine Vorlage erhalten. Wir sollten die Landkreise mit diesem Problem nicht allein im Regen stehen lassen. Das ist so.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Was den Rechtsrahmen bei Verstößen gegen den Tierschutz betrifft, so ist dieser sicherlich ausreichend. Wir haben gesetzliche Vorschriften. Sie müssen nun mal nur eingehalten werden. Hier kommt es darauf an, die rechtlichen Möglichkeiten bei Verstößen auszuschöpfen. Dies beinhaltet als letztes Mittel, den Bestand aufzulösen. Das würden wir ausdrücklich begrüßen, wenn die rechtliche Möglichkeit besteht.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir müssen sie schaffen!)

Letztlich liegt es auch im Interesse der vorbildlichen Nutztierhalter, dass wir konsequent gegen Verstöße vorgehen. In diesem Sinne werden wir auch Herrn Minister Aeikens unterstützen und ihm den Rücken stärken, wenn es notwendig wird, diesen Weg zu gehen.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede auf viele andere wichtige Dinge hingewiesen, die wir ausdrücklich unterstützen. Der Punkteplan, den Sie erwähnt haben, gehört sicherlich mit dazu.

Es ist richtig, meine Damen und Herren, dass die Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung kritisch hinterfragt werden. Wir dürfen aber dabei die Zweckbestimmung dieser Tierhaltung nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen beachten, dass wir uns in einem europäischen Binnenmarkt bewegen.

Was die erforderliche Breite der Kastenstände betrifft, so ist die Vorgabe der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eigentlich eindeutig, da die Maße eines Tieres im Liegen mit ausgestreckten Gliedmaßen seiner maximalen Höhe entsprechen. Frau Frederking, Sie wiesen darauf hin.

Da diese Vorgabe offensichtlich nicht in allen Betrieben eingehalten wird, ist es sicherlich sinn-

voll, durch eine Ergänzung noch einmal klarzustellen, dass die Breite des Kastenstandes mindestens der Höhe des Tiers zu entsprechen hat.

Meine Damen und Herren! Das Töten von Tieren aus wirtschaftlichen Gründen ist verboten - Punkt. Das ist eine Straftat.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Dass dies von einzelnen Unternehmen offensichtlich nicht hinreichend beachtet wird, zwingt uns zum Handeln und sollte auch als eine Straftat geahndet werden. Auch gibt es für die Nottötung unheilbar kranker Saugferkel klare Vorgaben, deren Einhaltung zwingend einzufordern ist. Insofern ist es sinnvoll, dass der Minister den Erlass auf den Weg gebracht hat, um auf die Dinge noch einmal hinzuweisen.

In einer vor wenigen Wochen veröffentlichten Stellungnahme spricht sich die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. zudem dafür aus, nach alternativen Betäubungs- und Tötungsverfahren für Saugferkel zu forschen, die sowohl tierschutzgerecht als auch praktikabel und gut standardisierbar sind. Ich denke, dieser Forderung sollte man nachkommen. Wir erwarten hierbei auch die Unterstützung der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns dazu entschlossen, den Standort Iden zu einem Kompetenzzentrum für eine art- und umweltschutzgerechte Nutztierhaltung zu entwickeln. Ich denke, es ist eine gute Idee, den Standort Iden in die angewandte Forschung der tierwohlorientierten Haltungsmethoden für Sauen und Ferkel einzubinden. Damit könnte das Land in besonderer Weise einer Vorbildfunktion in Sachen Tierschutz und Tiergesundheit gerecht werden und auch einen überregionalen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird sich sicherlich intensiv mit den Anforderungen an eine tierschutzgerechte Sauenhaltung und Ferkelaufzucht befassen. Wir werden also genug Gelegenheit haben, um vertieft in die Materie einzusteigen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Barth - Als nächster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Am Rande des Symposiums zum internationalen Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft wurde mir am Montag von einem Vertreter des Landesbauernverbandes provozierend die Frage gestellt, ob wir mit unserem Gesetzentwurf zum Verbandsklage- und Mitwirkungsrecht der Tierschutzverbände die Wertschöpfung in der Landwirtschaft und die ganze Tierproduktion völlig kaputt machen wollen.

Diese Stimme aus dem Bauernverband und wer immer auch in diesem Hohen Haus diese Frage so ähnlich stellt, wenn es um Tierschutzbelange geht, muss sich darüber im Klaren sein, dass damit ganz pauschal indirekt unterstellt wird, dass Wertschöpfung in der Landwirtschaft und insbesondere in den Veredlungsbetrieben unter Missachtung des Tierwohls und des Tierschutzes erwirtschaftet wird.

Im Unterschied zu diesen Stimmen sind wir uns ganz sicher, dass das in unseren Betrieben nicht so ist. Meine Damen und Herren! Darum waren wir auch in der Lage, den Mut aufzubringen, uns mit unserer Gesetzesinitiative doch so weit hinauszulehnen und die Diskussion mit anzufachen.

Andererseits gibt es in der Landwirtschaft sehr wohl einige schwarze Schafe, deren Namen wir alle kennen. Sie fügen dem Image der Landwirtschaft letztlich großen Schaden zu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für diese Leute ist die Einhaltung des Baurechtes und der Tierschutznormen Nebensache. Sie sind auch nicht bemüht, auf die Menschen in den Dörfern zuzugehen, um betriebliche und kommunale Fragen mit ihnen vor Ort gemeinsam abzustimmen.

Wie gesagt, die große Mehrzahl unserer Bauern und Tierhalter beweist mit ihrer täglichen Arbeit auf dem Feld wie im Stall, dass sie die gute fachliche Praxis beherrschen und sowohl einen fruchtbaren Boden als auch einen gesunden Tierbestand im Stall als Unterpfand für eine erfolgreiche Arbeit ihres Betriebes ansehen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Leimbach, CDU)

Meine Damen und Herren! Es muss aber auch eine wachsende kommunale Beteiligung bzw. das Verlangen der Menschen vor Ort, an Entscheidungen beteiligt zu werden, zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden, wenn es um Neubauten oder um die Erweiterung von Stallanlagen in den Dörfern oder um unsere Dörfer herum geht. Bürgerinitiativen, die gegen den Bau von überproportional großen Stallanlagen und gegen eine nicht bodengebundene Tierhaltung Front machen, finden unsere Unterstützung.

Wenn allerdings moderne Haltungsbedingungen völlig undifferenziert und von vornherein als vermeintliche Massentierhaltung abqualifiziert werden, dann wird es unsererseits zwar Aufklärung, aber keine Unterstützung geben. Diesem Konflikt wollen wir uns als LINKE nicht entziehen. Moderne und größere Ställe können sehr wohl mit einer artgerechten Tierhaltung einhergehen.

(Herr Leimbach, CDU: Genau!)

Selbst Herr Sonnleitner, der als Sonderbotschafter der Vereinten Nationen für das nationale Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft auf dem von mir genannten Symposium referierte, betonte - ich habe das mehrere Male auch schon im Agrarausschuss deutlich gemacht -, dass in kleineren Ställen noch heute in bis zu 70 % der Betriebe im Rinderbereich die Anbindehaltung praktiziert wird und die Tiere ihr Leben lang im Stall stehen. Dagegen fühlen sich Kühe in einem 500er-Kuhstall der Agrargenossenschaft Pretzier putzwohl und haben die Chance, an den Massagebürsten Schlange zu stehen.

Frau Frederking, nun geht es in Ihrem Antrag zwar in erster Linie um die Schweinehaltung. Aber ich komme nicht umhin zu sagen, dass der allgemeine Duktus, in dem er geschrieben ist, ein Gesamtbild von der Landwirtschaft suggeriert - Sie haben es zwar eben relativiert -, wie ich es nicht unwidersprochen mittragen kann.

Dennoch meinen wir - darauf zielt auch der Antrag der GRÜNEN -, dass einzelne Tierschutznormen - Sie haben sie benannt - vor allem in der Schweinehaltung und deren Einhaltung auf den Prüfstand gehören.

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

Deshalb stimmen wir ausdrücklich einer Überweisung des Antrags der GRÜNEN in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu.

Ein Erlass, Herr Minister, wie Sie ihn in den Medien und heute noch einmal angekündigt haben, kann nicht allein die Antwort auf die Fragen sein, die letztlich mit dem vorliegenden Antrag bzw. angerissen auch mit dem Alternativantrag gestellt werden. Die Einhaltung eines Erlasses wie auch die Einhaltung der schon bestehenden Tierschutz- und Nutztierhaltungsverordnung muss kontrolliert werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie haben gesagt, dass Sie die Einhaltung des neuen Erlasses kontrollieren wollen. Das heißt auch, dass das dafür notwendige Personal vorhanden sein muss. Da konnten wir aus Ihrem Haus im Rahmen der Diskussion über das Personalentwicklungskonzept nur vernehmen, dass das Konzept und die Vorgaben durch eine Aufgaben-

reduzierung eingehalten werden. Heute reden wir über Mehraufwendungen.

Wenn wir das Ansehen unserer Landwirtschaft nicht länger durch solche Betriebe wie die Straathof-Holding verunglimpfen lassen wollen, dann müssen wir andere Antworten geben. Da reicht kein Nutztierforum und keine Mediation aus, wenn Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes nicht hinterfragt und Gesetzesverstöße nachträglich einfach immer wieder sanktioniert werden, um nicht zu sagen, Herr Minister, wie Sie es eben formulierten, vor solchen Tierhaltern zu kuschen. Herr Minister, ich höre die Botschaft wohl. Aber es fehlt mir bisher der Glaube.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Kurze, CDU: Sie haben doch noch nie geglaubt!)

Präsident Herr Gürth:

Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Daldrup. Wir können Gäste im Haus begrüßen. Es handelt sich um Damen und Herren aus dem Ministerium für Inneres und Sport unter der Leitung von Herrn Wilkens. Herzlich willkommen im Haus.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig klar, dass das Tierschutzrecht eingehalten werden muss. Das Tierschutzrecht ist nicht beliebig. Deswegen muss jeder, der das Tierschutzrecht nicht einhält, mit harten Sanktionen rechnen. Das ist auch gut so

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Frau Frederking, GRÜNE)

und das muss auch umgesetzt werden. Die vornehmste Aufgabe des Staates besteht in der Umsetzung und in der Kontrolle des geltenden Rechts. Dazu bedarf es auch einer personellen und materiellen Ausstattung.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Wenn wir das nicht mehr gewährleisten können, dann haben wir ein echtes Problem. Deswegen plädiere ich dafür, auch im Tierschutzbereich das benötigte Personal zur Verfügung zu stellen, sowohl in den Landkreisen als auch beim Land.

Wer heute allerdings hinget und so tut, als ob alles in Ordnung ist, der macht auch einen Fehler. Natürlich gibt es auch in unserem Land Missstände. Wenn mehr als die Hälfte der produzierten Ferkel in so wenigen Anlagen - diese sind auch im Bericht vorgekommen - erzeugt werden, dann haben wir im Land ein Problem. Das kann man nicht verleugnen. Das ist so. Aber wer so tut, als ob alle Tierhalter und alle Sauenhalter im Lande nach

diesem Produktionsverfahren handeln, der macht genau den gleichen Fehler. Das ist nicht so.

Ich stelle mich nicht hinter die, die Rechtsverstöße begehen. Aber ich stelle mich hinter die, die jeden Tag ihre Arbeit ordentlich, nach Recht und Gesetz, vernünftig und mit Hingabe und Verantwortung erledigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn ich dann sehe, dass der Antrag lautet „Ferkeltöten verbieten“, dann ist das in gewisser Weise falsch. Das ist verboten.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Es ist verboten, Ferkel ohne vernünftigen Grund zu töten. Es ist aber aus der Sicht des Tierschutzes auch falsch, gar keine Ferkel zu töten. Es kann auch sein, dass es Ferkel gibt, die nicht lebensfähig sind und deshalb getötet werden müssen.

(Frau Frederking, GRÜNE: Das steht doch in unserem Antrag!)

Hier haben wir sicherlich ein Problem hinsichtlich der Abgrenzung, bis zu welchem Punkt ein vernünftiger Grund gegeben ist. Darüber muss man diskutieren. Es ist auch nicht leicht, diese Dinge zu organisieren.

Aber wir werden es auch nicht schaffen, das mit einem Erlass zu machen; denn es liegt immer in der Verantwortung derjenigen, die damit umgehen. Deswegen müssen die Tierhalter vernünftig geschult und vernünftig beraten werden. Hier haben wir sicherlich auch noch einmal eine Aufgabe, die bei denjenigen liegen wird, die mit den Tierhaltern kommunizieren und die sie kontrollieren und beraten. Die Beratungsleistung in den Tierhaltungsbetrieben ist, glaube ich, nicht besonders ausgeprägt, insbesondere bei den Schweinehaltern. Dort besteht noch ein erheblicher Nachholbedarf.

Die CDU-Fraktion - die Koalition insgesamt auch - hat sich schon vor einiger Zeit mit dem Thema Tierschutz befasst. Ich will daran erinnern, dass ich auf der Pressekonferenz unserer Auftaktveranstaltung zum Thema Tierschutz gesagt habe: Wir müssen uns darüber unterhalten, ob die Zuchtziele, die wir haben, noch die richtigen sind.

Ich habe das damals mit zwei Dingen begründet. Ich habe gefragt, ob es richtig ist, dass eine Kuh 15 000 l Milch im Jahr produzieren muss und dass Sauen 36 oder mehr Ferkel werfen müssen, die sie nicht ernähren können.

Diese Frage ist von uns schon vor langer Zeit angerissen und diskutiert worden. Deswegen hat die CDU-Fraktion eine Initiative, eine Kampagne zum Tierschutz gestartet, die, glaube ich, auf große Resonanz gestoßen ist und die auch den gesamten Komplex des Tierwohls beinhaltet.

Ich bin davon überzeugt, dass wir es schaffen werden, nachdem wir die Abschlussveranstaltung durchgeführt haben, auch im Landtag eine Initiative zu starten, die zu mehr Tierschutz führt.

Gleichzeitig will ich sagen, dass man auch über Folgendes nachdenken muss: Frau Frederking hat gesagt, immer mehr Berichte und Bilder erscheinen. Ich frage mich jedoch - das gehört auch zur Wahrheit -, warum denn beispielsweise diese Bilder jetzt erscheinen und die Anzeigen vom Tierschutzbund gegen diese Betriebe erst jetzt erstattet werden, obwohl diese Bilder nicht heute oder gestern, sondern wahrscheinlich vor einigen Monaten entstanden sind.

Wer den Bericht gesehen hat, der kann am Vegetationsverlauf erkennen, dass die Bilder nicht von vorgestern sind. Ich würde ich gern wissen, warum diejenigen, die in die Ställe einbrechen, nicht am nächsten Tag hingehen und die Betriebe anzeigen, sondern so lange warten, bis das veröffentlicht ist, um dann medienwirksam die Anzeige zu erstatten. Das ist eine Frage, die man sich an dieser Stelle auch einmal stellen muss.

Gleiches gilt für die Frage, ob wir nicht an diesen Stellen in gewisser Weise einem Geschäftsmodell unterliegen, das lautet: Die Rendite ist die öffentliche Aufmerksamkeit, mit der man dann auch bestimmte Dinge durchsetzen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Barth, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Daldrup. - Als Nächste und Letzte in der Aussprache hat noch einmal Frau Abgeordnete Frederking das Wort.

(Herr Leimbach, CDU: Nicht noch einmal „kuschen“ sagen!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Minister Aeikens, ich möchte klarstellen, dass ich nicht gesagt habe, dass sich die Landesregierung erst jetzt kümmert. Ich habe gesagt, dass wir schon länger Bescheid wissen. Das ist so nicht gefallen. Ihre heftige Reaktion lässt mich jedoch vermuten, dass Sie die Dinge etwas unter dem Tisch halten wollen.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Das ist eine Unverschämtheit! - Herr Schröder, CDU: Das ist ja kein Vorwurf! - Frau Brakebusch, CDU: Ich schätze Sie ja, aber das! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie sind gar nicht in der Position, etwas empört zurückzuweisen. Sie sollten froh sein, dass wir diese

tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen auf die Agenda gesetzt haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Warum unterstellt Herr Minister Aeikens hier ständig Dinge, die so nicht gefallen sind? Was soll das?

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Wir sind doch immer anständig miteinander umgegangen. Jetzt fangen Sie an, hier Dinge zu behaupten, die so nicht gefallen sind. Das ist auch im Protokoll nachlesbar.

(Frau Brakebusch, CDU: Sie verdrehen es, aber nicht der Minister!)

Herr Aeikens, Sie bezeichnen unsere Forderungen als berechtigte Anliegen. Das freut uns. Auch die CDU und die SPD zeigen mit ihrem Alternativantrag, dass sie die tierschutzrechtlichen Verstöße endlich anerkennen

(Frau Take, CDU: Endlich?)

und auch Änderungen nach unseren Vorschlägen auf den Weg bringen wollen. Es ist gut, dass sich die Koalitionsfraktionen unseren Vorstößen und Vorschlägen für mehr Tierschutz im Stall anschließen.

(Herr Schröder, CDU: Dafür brauchen wir Sie nicht!)

Es ist an der Zeit, Tierqualen zu beenden. Deshalb ist unser Vorgehen, dass wir das heute auf die Tagesordnung gesetzt haben, richtig und richtungsweisend. Wir stellen uns der Verantwortung für die Tiere.

(Frau Brakebusch, CDU: Wir machen das, weil wir nicht so viel Klamauk haben wollen!)

Herr Aeikens, Sie haben über den Antrag hinaus dahingehend noch einen Katalog vorgestellt, was alles gemacht werden soll. Ich finde, das hörte sich grundsätzlich gut an.

An einem Punkt möchte ich noch einmal einhaken. Sie haben gesagt, besonders große Tierhaltungsanlagen sollen mehr Kontrollen erfahren. Diesbezüglich wissen wir und haben die Bürger auch schon angemerkt, dass ganz große Tierhaltungsanlagen eigentlich nicht zu kontrollieren sind. Wenn man vorn anfängt, haben die hinten schon etwas weggeräumt.

(Frau Brakebusch, CDU: Das ist eine Unterstellung! - Herr Leimbach, CDU: Sie verunglimpfen einen ganzen Berufsstand!)

Das ist auch ein Problem, das im System liegt. Herr Krause, es geht nicht nur um Einzelfälle und

schwarze Schafe, sondern es ist ein systemisches Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Krause, Sie reden von schwarzen Schafen. Ich weiß nicht, ob das nur schwarze Schafe sind oder ob das Spitze des Eisbergs ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE - Herr Czeke, Die LINKE: Das wird jetzt aber gefährlich!)

Ich habe keine Erkenntnisse darüber, wie hoch die Zahl ist und in welchem Umfang tierschutzwidrige Bedingungen vorherrschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Barth, Sie hatten gesagt, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eigentlich klar sein muss. Das sehe ich im Prinzip auch so. Trotzdem gibt es gewisse Interpretationsspielräume. Deshalb müssen wir handeln.

Ich habe noch einmal unseren Antrag herausgeholt. Bei der Breite der Kastenstände ist es so, dass die Behörden zur Tierschutzüberwachung ein Handbuch benutzen, in dem für deren Breite ein Mindestmaß von 70 cm empfohlen wird. Doch unzulässigerweise wird diese Empfehlung als fester Wert fehlinterpretiert und Schweinehalterinnen und Schweinehalter argumentieren, dass eine Breite von 70 cm ausreichend ist. Dann kommt es zu diesen Klageverfahren. Das zieht sich ewig lange hin.

Damit das nicht mehr stattfindet, wollen wir diese Klarstellung in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verankert haben. Dann können wir wirklich schnell etwas für die Tiere tun und schnell eine graduelle Verbesserung für die Sauen erreichen.

Der Alternativantrag greift einige unserer Forderungen auf. Das ist gut.

Herr Aeikens, Sie haben sich noch einmal zu dem Erlass bezüglich des Ferkeltötens geäußert. In dem Antrag können wir diese klare Ausrichtung, dass das Töten aus wirtschaftlichen Gründen verboten sein soll, so nicht erkennen. Das finden wir etwas unklar formuliert, sodass nicht deutlich wird, was sich dahinter eigentlich verbirgt. Wegen dieser unklaren Formulierungen würden wir uns im Rahmen der Abstimmung gern der Stimme enthalten.
- Das war's.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Herr Minister Aeikens hat noch einmal das Wort gewünscht. Das ist natürlich möglich. Danach haben die Fraktionen noch einmal Gelegenheit zu einer Reaktion.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gefreut, dass wir in diesem Hohen Haus sehr viel Einigkeit haben, was das Thema Tierschutz angeht. Das ist ein gutes Zeichen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich bedauere außerordentlich, Frau Frederking, dass Sie mir unterstellen wollen, bestimmte Dinge unter den Tisch zu kehren. Das ist unredlich. Es entspricht nicht der Wahrheit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich arbeite mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagiert an diesem Thema. Ich arbeite mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagiert an der Durchsetzung von mehr Tierschutz in Sachsen-Anhalt.

Bitte Frau Frederking, tun Sie nicht so, als ob durch ihre politischen Aktivitäten das Thema Tierschutz erst in den Vordergrund gerückt ist. Sie müssen uns hier nicht zum Jagen tragen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Frau Hunger, DIE LINKE)

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diese Unterstellungen und diese falschen Aussagen bleiben lassen und uns darauf verständigen könnten, mit den von mir genannten Initiativen und Maßnahmen zu mehr Tierschutz in Sachsen-Anhalt zu kommen. Ich fordere Sie alle herzlich auf, dabei mitzumachen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir die Aussprache beenden.
- Herr Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Keine Wortmeldung, nur ein Antrag zum Abstimmungsverfahren. Wir würden bitten, bei dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen über das Vorwort und die Punkte 1, 2 und 3 jeweils einzeln abstimmen zu lassen.

(Herr Borgwardt, CDU: Von mir aus!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein.

Während der Debatte ist von der Fraktion DIE LINKE die Ausschussüberweisung beantragt wor-

den. Ich lasse zunächst über die Überweisung abstimmen. Wird der Antrag in den Ausschuss überwiesen, wird das gesamte Paket in die Ausschüsse, die wir festlegen, überwiesen.

Wird der Überweisung nicht zugestimmt, lasse ich über den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Findet er die Mehrheit, ist er beschlossen. Findet er keine Mehrheit, dann stimmen wir über den Alternativantrag ab. Sollte darüber abgestimmt werden, wird dies in der Reihenfolge, wie das von Ihrer Fraktion, Kollege Striegel, gewünscht wurde, geschehen.
- So weit zur Erklärung, auch für die Gäste im Hause.

Wer den Antrag und die Drucksachen zu diesem Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Landwirtschaft überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Überweisung ist damit abgelehnt worden.

Wer möchte dem Ursprungsantrag zustimmen? - Das sind die Antragstellerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer - -

(Frau Brakebusch, CDU: Und die LINKEN!)

- Entschuldigung. Und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse nunmehr über den Alternativantrag abstimmen. Ich lasse zunächst über den ersten Absatz abstimmen, der mit dem Satz endet: „Dies ist nicht hinnehmbar“, und danach über die einzelnen Punkte.

Wer dem Vorwort zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragstellerinnen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der erste Teil beschlossen worden.

Ich lasse jetzt über den Punkt 1 abstimmen. Er beginnt mit: „Die Landesregierung wird gebeten“ und endet mit: „Umgangs verbessert wird.“ - Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist Punkt 1 beschlossen worden.

Ich lasse über Punkt 2 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen im Haus. Möchte jemand dagegen stimmen? - Das sehe ich nicht. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Dann ist dieser Teil einstimmig beschlossen worden.

Ich frage sicherheitshalber noch: Das betrifft die Punkte 2 a bis 2 d? - Gut.

Dann lasse ich über Punkt 3 abstimmen, Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen?
- Gibt es auch nicht. Dann ist dieser Punkt einstimmig beschlossen worden.

Muss ich darüber jetzt noch in Gänze abstimmen lassen?

(Herr Borgwardt, CDU: Nein, nein!)

Dann ist allem Genüge getan, was die Geschäftsordnung von uns verlangt. Damit hat der Alternativantrag in Gänze die Mehrheit im Hause gefunden und ist damit beschlossen. Ich kann den Tagesordnungspunkt 3 für erledigt erklären und abschließen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2547**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3269 neu**

Die erste Beratung fand in der 54. Sitzung des Landtages am 14. November 2013 statt. Berichtserstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte sehr.

Herr Tögel, Berichtserstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf eines Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 6/2547 brachte die Landesregierung in der 54. Sitzung des Landtages am 14. November 2013 in den Landtag ein. Der Landtag überwies die Drucksache zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Arbeit und Soziales, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Verkehr beteiligt.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung das Ziel, für das Land Sachsen-Anhalt die noch gültigen Bundesbestimmungen auf die Ebene des Landes zu bringen. Der Grund dafür ist, dass die Zuständigkeit für das Recht der Gaststätten aufgrund der Föderalismusreform seit dem 1. September 2006 bei den Bundesländern liegt.

Während das Bundesgaststättengesetz für das Betreiben einer gastronomischen Einrichtung eine sogenannte personen- und objektbezogene Erlaubnis vorsieht, beinhaltet der Gesetzentwurf die Umwandlung der Gaststättenerlaubnis von einer gemischten Konzession in ein personenbezogenes Anzeigeverfahren.

Zudem schreibt der Gesetzentwurf eine Zuverlässigkeitsprüfung der künftigen Gaststättenbetreiber im gewerberechtlichen Sinne vor. Besondere Berücksichtigung finden im Gesetz Bestimmungen zum Schutz vor mit dem Alkoholausschank verbundenen Gefahren sowie Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich erstmals in der 28. Sitzung am 28. November 2013 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, eine Anhörung zu diesem Gesetz durchzuführen. Diese öffentliche Anhörung führte der federführende Ausschuss unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse in der 31. Sitzung am 13. März 2014 durch. Zudem erreichten den Ausschuss zahlreiche schriftliche Stellungnahmen.

Die Anhörungsgäste kritisierten mehrheitlich § 4 des Gesetzentwurfes, der unter anderem den Ausschank alkoholischer Getränke in Vereinsräumen regelt. Es bestand überwiegendes Einvernehmen, dass es Vereinen auch erlaubt sein sollte, in Vereinsgaststätten alkoholische Getränke an Nichtmitglieder auszuschenken.

Weiterhin äußerten die Angehörigen in der Mehrheit Bedenken bezüglich des vom Gesetzentwurf geforderten Mitgliederverzeichnisses in § 4 Abs. 2 in Verbindung mit Absatz 3. Demnach sollen Vereine der zuständigen Behörde auf Verlangen ein gültiges Mitgliederverzeichnis vorlegen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt machte in diesem Zusammenhang verfassungsrechtliche Bedenken geltend, da diese Regelung einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darstelle.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der beiden Industrie- und Handelskammern und der Landesverband des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes hingegen unterstützen die in § 4 des Gesetzentwurfes enthaltene geplante Einschränkung der Vereinsgastronomie und verwiesen auf die Gleichbehandlung aller Marktbeteiligten und die Eindämmung der sogenannten Schwarzgastronomie.

In der 35. Sitzung am 22. Mai 2014 beschäftigte sich der federführende Ausschuss erneut mit dem Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss die vom Gesetzgebungs- und Beratungs-

dienst des Landtages erstellte Synopse in der Vorlage 13 vor. Zudem gab es einen Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen zu den §§ 4 und 13 des Gesetzentwurfes.

Inhaltlich sah dieser Änderungsantrag vor, die in § 4 des ursprünglichen Entwurfes des Gaststättengesetzes enthaltenen Auflagen für Vereine und Gesellschaften zu streichen. Darüber hinaus unterbreitete der GBD Empfehlungen zur sprachlichen Präzisierung und Vereinheitlichung des Gesetzestextes, welche als Tischvorlage und im Nachgang zur Sitzung als Vorlage 15 verteilt wurden.

Der Änderungsantrag zu § 4 wurde in der Fassung der Tischvorlage des GBD und damit unter Berücksichtigung der Empfehlung des GBD einstimmig beschlossen. Auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 13 wurde einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Abstimmung zu § 16 des Gesetzentwurfes befasste sich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft mit der einheitlichen Verwendung des Begriffes „Gaststättengewerbe“ im Recht des Landes Sachsen-Anhalt und bat den GBD, weitergehende Änderungen zur Vereinheitlichung der Begrifflichkeit zu berücksichtigen und bis zur abschließenden Beratung Vorschläge zur Anpassung des Landesrechtes zu unterbreiten.

Im Ergebnis der Beratungen erarbeitete der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der Sitzung am 22. Mai 2014 eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse, welche mit 12 : 0 : 0 Stimmen und damit einstimmig beschlossen wurde.

Der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befasste sich am 2. Juli 2014 mit dem Gesetzentwurf und schloss sich einstimmig der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 49. Sitzung mit dem Entwurf und der in der Vorlage 16 vorliegenden vorläufigen Beschlussempfehlung. Gegenstand der Beratung war dort insbesondere ein Vorschlag des GBD zur Regelung in § 16 - Folgeänderungen - Absatz 1/1, mit der die an verschiedenen Stellen im Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt verwendeten Begrifflichkeiten durch den Begriff „Gaststättengewerbe“ ersetzt werden sollten.

Darüber hinaus ging es um die Regelung in § 17, das Inkrafttreten, wonach die Verordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten außer Kraft gesetzt werden sollte. Im Ergebnis der Beratung schloss sich der Ausschuss für Inneres und Sport einstimmig der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss für Inneres und Sport mit 6 : 0 : 4 Stimmen, das Ministerium für Inneres und Sport zu bitten, dem federführenden Ausschuss eine schriftliche Darstellung der im Innenausschuss vorgetragenen Bedenken zur Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten des Gaststättengewerbes bis zu dessen abschließender Sitzung zuzuleiten. Das Schreiben des Ministeriums lag rechtzeitig vor und wurde als Vorlage 24 verteilt.

Der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der 32. Sitzung mit dem Gesetzentwurf. Er kam aufgrund der Klärung rechtlicher Fragen, die sich insbesondere auf die Bauordnung beziehen und hierbei den Brandschutz betreffen, und aus der geplanten einheitlichen Verwendung des Begriffes „Gaststättengewerbe“ resultieren, überein, die Beratung des Gesetzentwurfes auf den 26. September 2014 zu verschieben. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr äußerte in diesem Zusammenhang Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf den Geltungsbereich der Versammlungsstättenverordnung.

Im Ergebnis erarbeitete der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr keine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft kam in der 37. Sitzung am 10. Juli 2014 überein, in Anwendung des § 19 der Geschäftsordnung des Landtags auch ohne Vorliegen der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Schließlich befasste sich der mitberatende Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 43. Sitzung mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete eine Beschlussempfehlung, die mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschlossen wurde. Darin schloss sich der mitberatende Ausschuss der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Die soeben bereits erwähnte abschließende Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft erfolgte in der 37. Sitzung am 10. Juli 2014. Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss in der Vorlage 20 eine überarbeitete Synopse des GBD vom 4. Juli 2014 vor, in der Vorschläge zur Anpassung des Landesrechtes enthalten sind, welche der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in seiner Sitzung am 22. Mai vom GBD erbeten hatte.

Darüber hinaus schlägt der GBD mit der überarbeiteten Synopse mit § 16 Abs. 5 des Gesetzentwurfes eine Änderung der allgemeinen Gebührenordnung vor. Diese Änderung wird notwendig, weil eine Umstellung der Zulassung von Gaststätten von einem Genehmigungs- auf ein Anzeigeverfahren erfolgt.

Im Rahmen der abschließenden Beratung kam der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überein, Änderungen in § 16 und Folgeänderungen, die das Baurecht und das SOG betreffen, aus der Beschlussempfehlung herauszunehmen. § 16 wurde unter Berücksichtigung der Empfehlung des GBD mit 13 : 0 : 0 Stimmen beschlossen.

Die §§ 1 bis 15 wurden ebenfalls mit 13 : 0 : 0 Stimmen beschlossen.

Es wurde mit 12 : 0 : 0 Stimmen beschlossen, § 17 dahingehend zu ändern, dass die Verordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten am 31. Dezember 2014 außer Kraft treten soll.

Der Gesetzentwurf insgesamt und die Gesetzesüberschrift wurden ebenfalls einstimmig beschlossen.

Im Nachhinein wies der GBD darauf hin, dass in den §§ 15 und 16 zwei Verweise redaktionell angepasst werden müssen. Das betrifft zum einen § 15/1 Abs. 1. Das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten wird nicht durch § 9 Abs. 2 eingeschränkt, sondern durch § 9 Abs. 1.

Eine weitere Anpassung betrifft § 16 Abs. 4 Nr. 3 Nr. 4. Hier muss es richtig heißen: Anzeige des vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2.

Darüber hinaus war es erforderlich, § 16 entsprechend den Grundsätzen der Rechtsförmlichkeit redaktionell zu überarbeiten. Ich gehe davon aus, dass diese ausschließlich redaktionellen Änderungen Ihre Zustimmung finden. Die überarbeitende Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 6/3269 neu vor.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der dem Ausschuss ständig und auch kurzfristig beratend zur Seite stand und diverse Synopsen mit Anmerkungen und Vorschlägen vorgelegt hat, recht herzlich bedanken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ebenso bedanke ich mich bei der Ausschusssekretärin bzw. -assistentin Frau Berg, die die teilweise kurzfristig vorgelegten und auch etwas schwierig nachzuvollziehenden Vorschläge, Anträge und Beschlussempfehlungen immer gut im Blick und im Griff gehabt und dafür gesorgt hat, dass wir heute abschließend über diesen Gesetzentwurf beraten können.

Ihnen liegt im Ergebnis dieser Beratungen zum Gaststättengesetz die Beschlussempfehlung einschließlich der von mir eben erwähnten Änderungen bzw. Anpassungen in der Drs. 6/3269 neu vor. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für

Wissenschaft und Wirtschaft, dieser Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Tögel, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Möllring. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen kurz vor der Sommerpause. Da ist es, glaube ich, ein gutes Zeichen, dass gerade für diese ertragreichsten Wochen unserer Hotel- und Gaststättenbetriebe dieses Gesetz noch rechtzeitig geändert wird. Auf die Inhalte hat Herr Tögel bereits hingewiesen.

Das zu verabschiedende Gaststättengesetz vereinfacht nicht nur die Eröffnung von Gaststätten, sondern es modernisiert sich auch das bisherige Recht, und das Recht wird an die Bestimmungen unserer Nachbarländer angepasst. Das ist wichtig, denn schließlich ist das Gaststättengewerbe in Sachsen-Anhalt ein nicht unbedeutender Wirtschaftsfaktor. Ich darf Ihnen einmal die Zahlen nennen: Wir haben 5 000 umsatzsteuerpflichtige Betriebe mit 38 000 Beschäftigten und einem Umsatz von etwa 1 Milliarde €. Es ist also ein bedeutendes Gewerbe. Wenn wir das Gesetz entsprechend modernisieren und dem unserer Nachbarländer anpassen, ist das gut, und ich bedanke mich dafür, dass das noch vor der Sommerpause möglich ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hinter uns liegen spannende Debatten zu einem sehr emotionalen Thema. Emotional nicht deshalb, weil es um die Frage „Wo trinke ich mein Bier?“ ging, sondern emotional deshalb, weil es um sehr verschiedene Interessenlagen ging: einerseits einen Gesetzestext zu formulieren, der annähernd den Normen anderer Bundesländer genügt, andererseits unterschiedliche Interessenlagen auszutarieren und zu berücksichtigen sowie den Mut zu haben, auch etwas zur Entbürokratisierung beizutragen. Natürlich bleiben immer dann, wenn es um

einen Interessenausgleich geht, für den einen oder anderen noch Dinge offen.

Zumindest hat die durchgeführte Anhörung diese unterschiedlichen Interessen ziemlich deutlich gemacht und zugleich auf Defizite im damaligen Entwurf des Gesetzes aufmerksam gemacht. Ich erinnere an die scharfe Kritik des Datenschutzbeauftragten des Landes wegen seiner mangelnden Einbeziehung in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs und wegen verfassungswidriger Formulierungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke an die Stellungnahmen der IHK und des Dehoga sowie kommunaler Vertreter und Vertreter von Vereinen. Der Hauptkonfliktpunkt war der Vorwurf, Vereine seien schuld am Kneipensterben. Dabei ging es um Kaufkraftabschöpfung, Umsatzanteile etc. Ich möchte aus der öffentlichen Anhörung den Verbandsgemeindebürgermeister von Seehausen zitieren. Er sagte:

„Die Vereine im Land sind keine exzessiven Schwarzgastronomen. Vielmehr sieht die tägliche Realität im ländlichen und ländlichsten Raum so aus, dass Vereine in der überwiegenden Zahl der Fälle dann zum Einsatz kommen, wenn Gaststätten nicht aktiv werden würden oder können.“

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Nicht alle Aspekte der im Rahmen der öffentlichen Anhörung genannten Anforderungen konnten berücksichtigt werden. Da weitere Gesetzesnovellen angedacht sind, zum Beispiel zur Bauordnung, werden wir weiterhin auf offene Punkte hinweisen, wie beispielsweise die Barrierefreiheit im Gaststättengewerbe und in seinem Anwendungsbereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion befürwortet die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft zu diesem neuen Gesetz. Eine unnötige Bürokratisierung von Dorffesten und Vereinsarbeit beim Ausschank von Getränken und Speisen wurde mit der neuen Beschlussempfehlung zum Gesetz verhindert. Das ist eine gute Nachricht,

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

nicht nur für Sportvereine oder Feuerwehrvereine, sondern für alle gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften vom Heimatverein

(Zustimmung bei der LINKEN)

über die Volkssolidarität, den Mietertreff bis hin zum Mehrgenerationenhaus. Gerade im ländlichen Raum sind nach Ansicht unserer Fraktion namentlich die Vereine die noch verbliebene Stütze des geselligen Lebens, weil ein gastronomischer Betrieb aufgrund mangelnden stetigen Zuspruchs nicht dauerhaft wirtschaftlich zu betreiben ist.

Es ist ein gutes Signal, dass sich die anderen Fraktionen in intensiven Gesprächen offen gegenüber diesen Argumenten gezeigt haben. Die Debatte um Begrifflichkeiten in einigen der mitberatenden Ausschüsse ließ uns zwar aufhorchen, konnte uns aber nicht daran hindern, eine zügige Beratung des Gesetzes fortzusetzen.

Selbstverständlich sind die Hinweise in Bezug auf die sogenannte Schwarzgastronomie ernst zu nehmen. Aber sobald die Bedingungen für einen gewerbsmäßigen Betrieb erreicht werden, gelten die Bestimmungen genauso wie für alle anderen Gewerbebetriebe. Nicht umsonst wird das Thema Abschöpfung von Kaufkraft angesprochen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kneipensterben im ländlichen Raum, und nicht nur dort, hat weniger mit Vereinsaktivitäten zu tun.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Es geht vor allem um die Abwanderung aus dem ländlichen Bereich. Die jahrelang propagierte Niedriglohnpolitik als Standortvorteil hat entscheidend dazu beigetragen, dass solche existenziellen Probleme der Gastronomen entstanden sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gerade deshalb ist es im ländlichen Raum sinnvoll, eine Kooperation zwischen örtlichen Gastronomen und Vereinen anzuregen, anstatt auf Konfrontation zu setzen.

In den letzten Tagen haben uns Stellungnahmen der IHK erreicht, da wird darauf verwiesen, dass in § 21 BGB gesagt wird, dass Vereine grundsätzlich nicht wirtschaftlich tätig zu sein haben. Allerdings - das wird vergessen zu erwähnen - gestattet der Gesetzgeber allen Vereinen über das Nebenzweckprivileg, Mittel zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke durch wirtschaftliche Tätigkeit zu beschaffen. Diese Bedingung, dass wirtschaftliche Betätigung hinter dem Hauptzweck zurücksteht, sollten wohl die meisten Vereine bei uns erfüllen.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird gesellige Vereinsarbeit ohne unnötigen Mehraufwand auch künftig möglich sein, gerade auch deshalb, weil die Vereine in der überwiegenden Zahl nicht vordergründig auf privaten Gewinn aus sind, sondern darauf, das gesellschaftliche Leben aufrechtzuerhalten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird gut. So einfach könnte man die Diskussion um das Gaststätten-gesetz beschreiben. Als wir im November 2013 über einen ersten Entwurf aus dem Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium beraten haben, erleben wir fast einhelliges Kopfschütteln hier im Hause.

Den eigentlichen Sinn dieses Gesetzentwurfes, Gastronomen auf ihrem Weg zur Gewerbeanmeldung keine bürokratischen Steine in den Weg zu legen, hat die SPD-Fraktion stets unterstützt. Der Wechsel von einem Genehmigungsverfahren hin zu einem Anmeldeverfahren ist richtig. Dass Sachsen-Anhalt an dieser Stelle die vom Bund ermöglichte Gesetzgebungskompetenz nutzen muss, steht außer Frage. Die mit unseren Nachbarbundesländern harmonisierten Regelungen hierzu haben auch kaum zu einer Diskussion im Plenum oder in den Ausschüssen geführt.

So titelte die „Mitteldeutsche Zeitung“ bereits im Herbst 2013: „Genehmigungspflicht für Gaststätten soll wegfallen“. Ich glaube, ein Gesetzentwurf, der sich einzig diesem wichtigen Thema verschrieben hätte, hätte sowohl in den Regierungsfractionen als auch in der Opposition problemlos Zustimmung gefunden,

(Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

und das Land hätte relativ geräuschlos ein neues Gesetz bekommen.

Nun haben wir heute eine Beschlussempfehlung vorliegen, die eben nicht so geräuschlos zustande kam. Warum? - Weil sich im ursprünglichen Gesetzentwurf nicht nur ein Anmeldeverfahren versteckt hatte, sondern zusätzliche Regelungen für unsere Vereine und Verbände, die so auf keinen Fall mitzutragen waren.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Denn schon damals, noch vor der Befassung im Landtag, stand der angebliche Interessenkonflikt zwischen gewerblichen Gastwirten und der nicht-gewerblichen, im Ehrenamt betriebenen Vereinsgastronomie im Mittelpunkt, oder, richtiger gesagt, er wurde in den Mittelpunkt geschoben. Er wurde herbeigeredet.

Ohne Not hat der ursprünglich vorgelegte Gesetzentwurf in § 4 eine Sonderregelung für Gesellschaften und Vereine vorgesehen, die unseren Vereinen zusätzlichen Bürokratieaufwand aufgebürdet hätte und, noch schlimmer, die unsere Vereine grobfahrlässig stigmatisiert hätte.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Dass wir in der dritten Halbzeit nach dem Spiel nicht mehr dem sportlichen Gegner, dem Schieds-

richter oder dem Fan, dem Sponsor oder dem Reporter, kurz: all denen ausschenken dürfen, die kein Vereinsmitglied sind, wäre kapitaler Unfug gewesen und hätte unsere Vereinskultur im Lande von den Füßen auf den Kopf gestellt.

(Zustimmung bei der SPD)

Von der seltsamen Aufforderung zum Denunziantentum ganz zu schweigen.

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE)

Ich wiederhole mich an dieser Stelle gerne: Die Vereinslandschaft in Sachsen-Anhalt wäre zum „Absurdistan“ geworden.

Meine Damen und Herren! Es war der Vorwurf an alle Ehrenamtlichen, flächendeckend Schwarzgastronomie zu betreiben. Jeglichen Beweis ist der Gesetzentwurf, ist das Ministerium und sind auch die Ausführungen in der Anhörung schuldig geblieben. Im Gegenteil, ein Dehoga-Vertreter sagte aus, dass nach seiner Einschätzung sogar ein nicht unerheblicher Teil von gewerblichen Gastronomen an Vereinen und Verbänden partizipiere, um nicht zu sagen, seine Existenz bzw. seine Nohexistenz dem ehrenamtlichen Engagement der Vereinsmitglieder verdankt.

Denn wie sieht denn die Wirklichkeit aus? - Viele Vereine haben einen eventuellen Ausschank längst an gewerbliche Gastronomen übergeben. Dass Vereinsfeste, sei es von Feuerwehren oder Gartenvereinen, Sportvereinen, Heimatvereinen oder Ähnlichem, erschwert werden sollen, kann nicht in unserem Interesse liegen. Sie sind gerade im ländlichen Raum die zum Teil einzigen verbliebenen kulturellen Höhepunkte und nur durch das ehrenamtliche Engagement von Vereinen möglich oder sogar erst dadurch entstanden. Dies nicht mehr zu dürfen, wäre eine Beschädigung von Ehrenamt und Verein, welche mit der SPD nicht zu machen war und ist.

Darüber hinaus hätte eine solche Regelung auch dazu geführt, dass das gesellschaftliche Miteinander, gerade im ländlichen Raum, weiter erschwert worden wäre. Vor dem Hintergrund, dass wir uns vielfältig bemühen, um gerade dort zu unterstützen und zu gestalten, wäre dies ein völlig falsches Signal gewesen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Kolleginnen und Kollegen! Uns erreichten viele Hilferufe von Vereinen und Verbänden. Wir hatten in vielen Gremien hier im Hause und unterwegs bei den Menschen im Land weitreichende Diskussionen zum Thema Gaststättengesetz. Die öffentliche Wahrnehmung hat unseren Standpunkt nicht nur bekräftigt, sie half auch dabei, unseren Koalitionspartner von der Sinnlosigkeit des ehemaligen § 4 zu überzeugen.

So ist es uns gelungen, in der heutigen Beschlussempfehlung sowohl im berechtigten Interesse der Gastronomen der Einführung eines Anzeigeverfahrens nachzukommen als auch Vereine und Gesellschaften vor unnötiger Bürokratie zu wahren, welche - um es mit Herrn von Bose zu sagen - auch noch zum Teil verfassungswidrig gewesen wäre. - Ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Mormann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf des Gaststättengesetzes war in der ersten Lesung auf harte Kritik getroffen, nicht nur aus den Reihen der Opposition; wir haben es gerade gehört.

Gegenstand der Kritik war nicht die Entbürokratisierung durch Umstellung vom Erlaubnisverfahren auf ein Anzeigeverfahren. Auch die im Gesetzentwurf enthaltenen positiven gesundheitlichen Aspekte standen außerhalb der Debatte.

Die Kritik entzündete sich an dem im Entwurf enthaltenen Versuch, die Vereinsgastronomie deutlich einzuschränken. Die Absurditäten bis hin zu am Tresen vorzuhaltenden Mitgliederlisten, Ausschankverbote an Ehepartner, Schiedsrichter, Gastmannschaften etc. sind hinlänglich diskutiert worden. Meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen.

Nach unserer Diskussion anlässlich der Lesung im November 2013 konnte ich mir, offen gestanden, nicht vorstellen, dass wir am Ende zu einem Gesetz kommen, das vom Ausschuss einstimmig befürwortet wird. Wenn auch sicherlich nicht schmerzfrei, waren die regierungstragenden Fraktionen doch letztlich bereit, ursprünglich vom Regierungslager vertretene Positionen wieder zu räumen. Der Ihnen jetzt vorliegende Entwurf wurde, sehr zum Leidwesen der entsprechenden Lobbybemühungen, radikal von allen Aspekten bereinigt, die die kritischen Fragestellungen der Vereinsgastronomie behandelten. Diese Entscheidung ist richtig.

Ich kann die Sorgen der Gastronomie zwar verstehen, halte sie im Kern aber für unberechtigt. Die Vereinsgastronomie ist üblicherweise nur in den Bereichen tätig, die sich für hauptamtliche Gastronomen aufgrund eines unregelmäßigen Aufkommens oder geringer Umsätze nicht lohnen. Bei größeren Veranstaltungen, bei frequentierten Ver-

einsheimen usw. wird auch vom ehrenamtlichen Bereich auf professionelle Gastronomen zurückgegriffen. Das ist geradezu eine Symbiose, die man hier zerstören würde.

Die Einschränkung der Vereinsgastronomie hätte jedoch für die Vereinslandschaft zu erheblichen Einschnitten geführt. Die durchaus problematische Entwicklung im Gastronomiebereich, insbesondere im ländlichen Raum, hat weder ihre Ursache in der Vereinsgastronomie noch ließe sie sich durch weitgehende Einschnitte in diesem Bereich verbessern.

Mit der im Ergebnis der Anhörung erfolgten Herausnahme der kritisierten Regelung war der Weg nun frei zu einem von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens getragenen Landesgaststättengesetz. Dem wird sich auch meine Fraktion nicht verschließen. Sie wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Damit könnte ich meinen Redebeitrag zum Landesgaststättengesetz eigentlich beenden; ich möchte aber noch auf die Sperrzeitverordnung eingehen, die am Rande eine Rolle spielt. Mit dem Inkrafttreten des Landesgaststättengesetzes wird zugleich auch die Sperrzeitverordnung aufgehoben. Das ist juristisch folgerichtig. Diese Aufhebung wird zeitlich etwas versetzt zum 31. Dezember 2014 erfolgen. Auch das ist unproblematisch.

Im Zuge der Ausschussberatungen wurde uns auch der Entwurf einer geplanten neuen Sperrzeitverordnung bekannt. Hieran ist auffällig, dass dort statt der bisher bewährten, eher symbolischen Sperrzeit zwischen 5 Uhr und 6 Uhr nun eine Sperrzeit zwischen 1 Uhr und 6 Uhr vorgesehen ist.

Ein solcher Rückfall in die Zeiten des Biedermeiers wäre ein schwerer Schlag für die großstädtische Kultur- und Kneipenszene und würde bei uns auf entschiedene Kritik treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Die derzeitige Regelung mit der symbolischen Sperrzeit zwischen 5 Uhr und 6 Uhr beruht auf einer Diskussion, die wir in den 2000er-Jahren geführt haben. Es kam ein Anstoß aus dem Stadtrat Magdeburg - ich erinnere mich noch gut daran -, mit dem das bisherige System dieser sehr engen Regelung kritisiert und dann mit Mehrheit abgeschafft wurde.

Wenn man sich die gestrige Regierungserklärung noch einmal vergegenwärtigt, muss man sagen: Wenn man junge Menschen im Land halten will, kann man nicht um 1 Uhr die Bürgersteige hochklappen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte darum, diesen Aspekt zu berücksichtigen und die Verordnung entsprechend auszuformulieren.

Die heutige Entscheidung beinhaltet diesen Aspekt jedoch nicht und stellt auch noch keine Vorentscheidung dar. Ich fordere die Landesregierung auf, den Prozess der Erarbeitung der neuen Sperrzeitverordnung offen und transparent zu führen und von der unsinnigen Einschränkung, von der ich hier gesprochen habe, abzusehen. - Danke.

(Zustimmung von Frau Latta, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zweite Lesung des Entwurfs eines Gaststättengesetzes gibt uns die Möglichkeit, die wichtigsten Sachen zu reflektieren. Wir sprechen über ein Landesgesetz. Ich glaube, wir alle nehmen für uns in Anspruch: Wenn wir ein Landesgesetz verabschieden, dann muss es ausgewogen sein, dann muss es möglichst allen helfen und es muss natürlich auch die regionalen Besonderheiten berücksichtigen.

Leider - das war in der Vergangenheit zu vernehmen - ist dieser Gesetzentwurf stigmatisiert worden zu einem Konflikt gewerbliche Gastronomie versus Vereinsgastronomie. Damit tun wir dem Anliegen des Gesetzentwurfes nicht nur Unrecht, sondern wir reden auch am Thema vorbei.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Wer redet denn am Thema vorbei?)

Welche Situation haben wir? - Wir haben Regionen in unserem Land, wo wir ein durchaus intaktes gastronomisches Leben haben, parallel zu einem aktiven Vereinsleben, und wir haben Regionen in unserem Land, in denen die Infrastruktur mittlerweile so weit ausgedünnt ist, dass dort gesellschaftliches Leben nur noch in den Vereinen stattfindet, weil es keine gewerbliche Gastronomie mehr gibt.

Das war auch der Ansatz für uns, unseren Gesetzentwurf - das hat Kollege Tögel ausführlich dargestellt - in den Ausschüssen entsprechend zu beraten und zu einem Ergebnis zu kommen, das genau diese Balance hat. Natürlich kann man den Gesetzentwurf durch die Vereinsbrille sehen und - das haben viele getan - hauptsächlich über die Vereine reden, aber wir als CDU-Fraktion haben neben den Vereinen auch die gewerbliche Gastronomie im Auge. Diese ist uns genauso wichtig,

diese müssen wir genauso beachten und in den Gesetzentwurf einfließen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen, Kollege Mormann, musste man uns nicht überzeugen - ganz im Gegenteil: Genau diese Balance hatten wir immer Sinn, nicht die einseitige Betrachtung, sondern die Gesamtbetrachtung.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das kam dann anders rüber! - Zuruf von Herrn Hoffmann, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Wir hatten in den letzten vier Wochen vielerorts Public-Viewing-Veranstaltungen, bei denen viele Menschen zusammenkamen und sich haben gastronomisch betreuen lassen. Es gibt viele Beispiele dafür, dass gewerbliche Gastronomie und Vereinsgastronomie nebeneinander stattgefunden haben und wo die Menschen das auch angenommen haben. Genau so gab es aber auch Beispiele, in denen es nur in Vereinsheimen oder nur in gewerblichen gastronomischen Einrichtungen möglich war.

Ich glaube, dieses Signal sollten wir auch mit diesem Gesetzentwurf heute senden. Es geht nicht gegeneinander, sondern es geht um ein Miteinander. Es gibt viele positive Beispiele, in denen Vereine sich mittels Gaststättenwirten unterstützen lassen und in denen gewerbliche Einrichtungen die Vereinsfeste mit ausrichten. Das sollten wir nicht aus dem Auge verlieren und das sollten wir auch allen Beteiligten mit auf den Weg geben.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der differenzierten Situation haben wir - damit spreche ich ausdrücklich für meine Fraktion - die Balance gefunden. Und wir haben nicht nur die Balance zwischen gewerblicher und Vereinsgastronomie gefunden, sondern wir haben auch eine Balance in Mitteldeutschland gefunden. Denn wir haben auch viel Gastronomie im Süden des Landes in Richtung Thüringen, dort findet Gastronomie länderübergreifend statt. Das ist auch gut so.

Es ist wichtig, dass wir unsere Gastwirte, unsere Vereinsgastronomie durch die Regelungen des Landes nicht gegenüber anderen Ländern benachteiligen, sondern dass wir hierbei Wettbewerbsgleichheit herstellen. Deshalb war es gut und richtig, dass wir uns hierbei von dem Gesetzentwurf der Thüringer haben leiten lassen und einige Dinge in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben. Damit ist dann auch das normale Leben über die Ländergrenzen hinweg möglich.

Ein letzter Punkt noch, der uns wichtig war und der auch ein wenig Symbolkraft für kommende Gesetze hat: Das ist in der Tat der Wechsel von einem Genehmigungsverfahren, einem Anmeldeverfahren zu einem reinen Anzeigeverfahren. Wir tun damit der Wirtschaft etwas Gutes. Wir vereinfachen

Prozesse, wir vertrauen auch denjenigen, die so etwas vorhaben, und fragen nicht erst misstrauisch nach: Kannst du das überhaupt?

Ich würde mir wünschen, dass wir das bei vielen anderen Sachen auch so vereinfachen könnten. Wir beklagen oft, dass es zu wenige Menschen in unserem Land gibt, die ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen und sich selbständig machen. Das liegt zum Teil sicherlich auch an den hohen bürokratischen Hürden, die hier aufgebaut wurden. Dementsprechend sollten wir auch weitere Gesetze angehen.

Nichtsdestotrotz bleibt mir zu sagen: Jawohl, die Anzahl der Kneipen und Gaststätten in unserem Land ist leider rückläufig. Man kann das mit der Demografie begründen. Aber auch in diesem Bereich wollen wir diese Entwicklung natürlich stoppen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es sich wieder lohnt, eine Gaststätte, eine Kneipe zu eröffnen. Ich glaube, der Gesetzentwurf bietet einen guten Anlass dazu.

Ich darf mich noch einmal bei allen für die faire und konstruktive Diskussion im Ausschuss bedanken und würde mich jetzt über die Zustimmung des Hohen Hauses freuen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Thomas. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3259 neu ein. Ich würde zunächst über die selbständigen Bestimmungen abstimmen lassen und weise noch einmal darauf hin, dass die Änderungen, die der Berichterstatter ausführlich dargestellt hat, in die neue Beschlussempfehlung schon einfließen sind.

Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Ich lasse über die Gesetzesüberschrift - Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - abstimmen. Wer stimmt dieser zu? - Das sind alle Fraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Dann stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Das sind wiederum alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Gegen die Schließung eines Standortes der Rechtsmedizin

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/3262

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/3280

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau von Angern.

(Unruhe)

- Wir haben zwar gerade über Gaststätten gesprochen, aber es wäre gut, wenn die Lautstärke im Saal angemessen wäre.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie im Biergarten!)

Bitte, Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Genau, dem Thema angemessen. Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Koalitionäre, Ihr Alternativantrag ist aus meiner Sicht etwas ganz Besonderes und äußerst bemerkenswert, wenn man die Debatten der vergangenen Monate Revue passieren lässt. Kurz gesagt: Aus meiner Sicht ist es die weichgespülte Variante und eigentlich der blauäugige Versuch, mittels Außenstelle angeblich zwei Standorte der Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt, in Magdeburg und in Halle, aufrechtzuerhalten.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Man will wohl eher sehenden Auges das Sterben auf Raten eines Standortes der Rechtsmedizin - wahrscheinlich ist es der Standort in Magdeburg - in Kauf nehmen.

Zum einen wiederholen auch Sie in dem vorliegenden Alternativantrag zumindest versuchsweise im Ansatz - ansonsten hätten wir es nicht mit einem Alternativantrag zu tun - das, was bereits im letzten Jahr durch das Parlament beschlossen wurde. Das ist grundsätzlich auch gut so.

Zum anderen - jetzt kommt das große Aber unsererseits - verabschieden Sie sich von der Beibehaltung eines Institutes an zwei annähernd gleichberechtigten Standorten.

Eine durch die Landesregierung angekündigte Außenstelle der Universitätsklinik Halle in Magdeburg in Form einer Prosektur, also eines Sektionstisches, für die Durchführung von Obduktionen wird sich letztlich zum Wurmfortsatz entwickeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Einspareffekte und - deshalb müssen wir uns mit dieser Thematik überhaupt so lange auseinandersetzen - den Defizitabbau kann ich bei diesem Vorgehen nicht erkennen. Ich kann aber auch nicht erkennen, wo letztlich die Mehrkosten angesiedelt werden, sowohl bei den Investitionen als auch beim Personal, die mit dieser strukturellen Entscheidung verbunden sind.

Ich möchte zwei Aspekte aus dem uns vorgelegten Konzept des Wirtschaftsministeriums zitieren. Erstens:

„Die bisherige Unterfinanzierung der Rechtsmedizin LSA von insgesamt ca. 1,1 Millionen € ... sinkt auf ca. 0,9 Millionen €.“

Es geht also um eine Reduzierung von 200 000 €. - Weiter heißt es:

„Inwieweit möglicherweise die oben angesprochenen Konzentrationseffekte noch weitere Einsparungen möglich machen, ist nicht abzusehen.“

Ein weiterer Punkt, sehr deutlich und sehr klar in seiner Unklarheit:

„Die Konzentration der forensischen Toxikologie an einem Standort“

- also weg von Magdeburg nach Halle -

„würde Einsparungen von Personal- und Sachkosten durch den Wegfall des Personals an dem anderen Standort ergeben, jedoch ist an dem verbleibenden Standort eine zurzeit nicht endgültig bezifferbare Erhöhung des dortigen Personals notwendig.“

Meine Damen und Herren! Es ist sehr deutlich, dass das mit heißer Nadel gestrickt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders bemerkenswert finde ich den dritten Punkt Ihres Alternativantrages. Sie fordern dort ein Verfahren bei der Landesregierung ein, das eigentlich selbstverständlich sein sollte. Aber es ist richtig - diesbezüglich teile ich Ihre Auffassung -: Manchmal muss der Landtag der Landesregierung ganz konkret und deutlich mittels Beschluss sagen, dass die einzelnen Ressorts im Kabinett sich gegenseitig informieren sollten, zusammenarbeiten sollten und sich abstimmen sollten.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Das im Umgang mit dem Thema Rechtsmedizin Erlebte hat uns insbesondere in den letzten Wochen gezeigt, dass wir als Parlament im Sinne der Gewaltenteilung der Landesregierung klarmachen müssen, wer Ross bzw. Stute und wer Reiter bzw. Reiterin ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Rein an der Sache bzw. Beschlusslage hinsichtlich des Erhalts zweier Standorte der Rechtsmedizin orientiert, könnte man meinen, dass die heute zur Debatte stehenden Anträge nicht erforderlich und damit eigentlich überflüssig sind. Rein an der Sache orientiert kann ich Ihnen sagen und bestätigen: Das stimmt; wir befinden uns in einer Wiederholungsschleife.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 10. Juli 2013 beschlossen - ich zitiere -:

„Die positive Entwicklung des rechtsmedizinischen Institutes ist unter der Maßgabe der Beibehaltung eines Institutes an zwei Standorten weiterzuführen.“

Nun könnte man meinen, damit wäre alles gut. Der Auftrag des Parlaments an die Landesregierung ist klar formuliert. Die bisher vergangene Zeit - immerhin bereits ein Jahr - ist mehr als ausreichend, um das zur Umsetzung Erforderliche zu tun.

Meine Damen und Herren! Mit dem kommenden Doppelhaushalt besteht grundsätzlich die Chance, die rechtsmedizinischen Institute in Halle und in Magdeburg in ein sicheres Fahrwasser zu bringen und sowohl den am Institut Arbeitenden als auch - das darf nicht vergessen werden - den Lehrenden und Studierenden die Gewissheit zu geben, dass ihre Arbeit qualitativ hochwertig und sowohl für die Lehre als auch für die Strafverfolgung und Strafermittlung in Sachsen-Anhalt unentbehrlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch weit gefehlt! Was bedeutet schon ein Beschluss des Landtages? Diese Landesregierung, allen voran der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft, hat entschieden: Diesen Beschluss des Parlaments müssen wir nicht ernst nehmen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ehrlich!)

Wir - also die Landesregierung - erarbeiten ein Konzept, welches wir für richtig halten. Der Landtag wird schon begreifen, dass seine Entscheidung - die im Übrigen, daran erinnere ich Sie gern, von allen Fraktionen dieses Hauses getragen wurde - falsch war. Dann muss das Parlament seinen Beschluss eben wieder aufheben und ändern.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das machen sie nicht zum ersten Mal! - Herr Leimbach, CDU: Das kann auch eine Folge von Einsicht sein!)

- Über die Einsicht können wir noch reden. Darüber können wir gern diskutieren.

Die Landesregierung in Gänze beschloss auf ihrer Haushaltsklausurtagung, dass es zukünftig nur noch e i n e n Standort der Rechtsmedizin geben soll, auch wenn manch Anwesender oder Anwesende der Klausur den Beschluss nicht so recht mitbekommen oder wohl eher aus seinem Gedächtnis verdrängt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, verstehen Sie das unter einem respektvollen Umgang mit der Legislative?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Genau! - Herr Leimbach, CDU: Oh!)

Wenn ich an die letzte Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung zurückdenke, dann stelle ich fest: Es fehlt nicht nur der Respekt im Umgang mit dem Parlament, sondern gegenüber diesem Thema überhaupt.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Vom Wissenschaftsminister wird mal eben ein Konzept vom Vortag aus dem Ärmel gezogen - ich habe eben daraus zitiert -, bei dem sich herausstellt, dass weder die Justizministerin noch sämtliche im Raum befindlichen Staatssekretäre des Innenministeriums, des Sozialministeriums und des Finanzministeriums davon Kenntnis hatten. - Aber gut, das Ende des Streits, ob das Konzept zwischen den Ressorts überhaupt abstimmungspflichtig ist, wird wohl heute beschlossen werden.

Kommen wir zurück zum eigentlichen Thema und zu dem vorgelegten Konzept. Erstaunlich ist meines Erachtens, dass dem Konzept schon zu entnehmen ist, dass die derzeitigen Flächen der Toxikologie in Magdeburg bereits für anderes verplant sind. Meine Damen und Herren! Wie kann das sein?

Wir als Landtag haben uns immer und öffentlich hörbar für den Erhalt beider Standorte starkgemacht. Ich frage mich auch, wie die an der Martin-Luther-Universität vorhandenen Bedingungen so angepasst werden sollen - mancher kennt sie -, dass spätestens ab dem 1. Januar 2015 realisiert werden kann, dass die komplette Toxikologie dort arbeiten kann; denn das wird so erwartet.

Laut Konzept wird von einem Investitionsbedarf von mindestens 3 Millionen € ausgegangen. Wer Bauvorhaben in diesem Land verfolgt, der weiß, dass es meistens teurer wird.

Bemerkenswert an dem Konzept ist übrigens die Offenheit dahingehend, dass nicht bezifferbar und benennbar sei, wie teuer ein Umbau am Standort Magdeburg wäre. Meine Damen und Herren! Das hat einen sehr merkwürdigen Beigeschmack.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Offen ist nach wie vor, obwohl mehrfach danach gefragt wurde, welche Mehrkosten, beispielsweise durch erforderliche Mehrtransporte von Magdeburg nach Halle oder aus dem Norden Sachsen-Anhalts nach Halle, für das Innen- bzw. das Justizministerium entstehen. Welche tatsächlichen Einsparungen werden beim Personal realisiert, wenn man davon ausgeht, dass das momentan tätige Personal jeweils Arbeitsverträge mit der Otto-von-Guericke-Universität bzw. mit der Martin-Luther-Universität hat? Man kann nicht davon ausgehen, dass jeder einen Änderungsvertrag unterschreiben wird.

Unterm Strich soll, wie ich es bereits sagte, nach den Berechnungen des Wirtschaftsministeriums die bisherige Unterfinanzierung der Rechtsmedizin von 1,1 Millionen € auf ca. 900 000 € gesenkt werden. Das halte ich nicht für den großen Wurf.

Allerdings - das möchte ich zumindest sagen - halten wir die Entscheidung für positiv, dass die Gewaltopferambulanzen an beiden Standorten grundsätzlich erhalten bleiben sollen.

Wenn wir den Opferschutz jedoch tatsächlich ernst nehmen, sollten wir aus meiner Sicht den niedersächsischen Weg einschlagen und an jedem Standort eine Personalstelle hierfür vorhalten. Denn momentan wird diese Aufgabe eher nebenher und fast karitativ wahrgenommen. Denn die Begutachtung von Opfern, also die gerichtsfeste Dokumentation von Verletzungen und die Spurensicherung, beispielsweise nach sexueller oder häuslicher Gewalt, findet ohne eine Kostenrechnung statt. Das heißt, auch dieses Defizit lässt sich sehr wohl erklären.

In Niedersachsen wird dies vom Sozialministerium finanziert. In Sachsen-Anhalt wehren sich die Kliniken verständlicherweise dagegen, die Kosten dafür zu tragen, da weder die Patientengelder noch die Forschungsmittel oder die Hochschulmittel hierfür vorhanden sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass das, was uns als Konzept vorgelegt wurde, keinesfalls zu den erwünschten Kosten- bzw. Defizitsenkungen führen wird. Ich erinnere jedoch daran: Das ist der alleinige Grund dafür, dass wir an dieser Stelle überhaupt über Strukturänderungen reden.

Meine Damen und Herren! Eines sollte uns klar sein - dazu sollten wir uns auch nicht gegenseitig in die Tasche lügen -: Eine kostendeckende Arbeit der Rechtsmedizin im Jahr 2017 mit dem bisher vorliegenden Konzept ist absolut unrealistisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein solcher Weg wäre allenfalls über eine weitere Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes und auch durch eine Übernahme der Kosten für die Gewaltopferuntersuchungen durch das Sozialministerium realisierbar.

Aus unsere Sicht ist klar zu sagen: Wir streben keine Kostendeckung bei dem Institut an. Das ist illusorisch und nicht machbar. Vielmehr sehen wir hierbei selbstverständlich die öffentliche Hand in der Pflicht.

Im Übrigen: Das Problem der Defizite bei der Rechtsmedizin ist kein sachsen-anhaltisches Problem. Der Finanzausschuss hat eine Vorlage, die bereits im Jahr 2012 verteilt worden ist, aus der deutlich wurde, dass auch die süddeutschen Länder sehr wohl Defizite einfahren, also unterm Strich eigentlich jedes Land Probleme bei der

Rechtsmedizin hat. Die Gegenfinanzierung ist sehr unterschiedlich. Dabei ist man in den Ländern sehr kreativ.

Um es noch einmal klar zu sagen: Es ist kein sachsen-anhaltisches Problem, sondern es ist ein Problem - wenn man es überhaupt Problem nennen will - der hoheitlichen Aufgaben, die hier realisiert werden sollen.

Aus meiner Sicht ist für die Arbeit der Institute entscheidend, dass sie einen Beitrag zur Aufklärung von Verbrechen leisten und dass im Übrigen auch nicht ständig Verunsicherungen bei den Mitarbeiterinnen durch vermeintliche Schließungspläne verursacht werden dürfen.

Für uns ist schließlich auch selbstverständlich, dass Gerichte, Staatsanwaltschaften und meines Wissens auch Polizeistationen nicht kostendeckend arbeiten. Nun haben wir es hierbei im Gegensatz zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft und zum Gericht tatsächlich mit einer besonderen Zuständigkeit zu tun, nämlich mit der Einbettung der Rechtsmedizin an den Unikliniken. Deswegen liegt das Problem auch bei Herrn Möllring auf dem Tisch; er hat die Federführung dafür.

Dennoch sage ich es noch einmal: Verabschieden Sie sich vom Ansatz der Kostendeckung allein aus den Kräften der Rechtsmedizin und lassen Sie uns gegenüber der Landesregierung gemeinsam erneut den klaren Auftrag formulieren darzustellen, wodurch welche Kosten an den Instituten entstehen und wer jeweils die finanzielle Verantwortung dafür trägt bzw. zukünftig zu tragen hat. Diese Verantwortung allein bei den Unikliniken zu belassen bzw. beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft ist aus meiner Sicht verantwortungslos. Ein Zuständigkeitsstreit hilft uns hierbei überhaupt nicht weiter

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

- das ist aber das, was wir seit Monaten leben -, genauso wenig wie ein Verstecken hinter den Eckwerten der Ressorts; auch das ist nicht hilfreich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, Sie haben völlig Recht, wenn Sie in Ihrer Begründung schreiben, dass sowohl die hoheitlichen Aufgaben als auch Forschung und Lehre in hoher Qualität sichergestellt sein müssen. Das vorgelegte Konzept lässt mich daran aber zweifeln.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nehmen wir uns selbst und die Beschlüsse, die wir bereits getroffen haben, ernst, fordern wir deren Umsetzung. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Wenn wir das nicht regulieren, freuen sich einfach nur die Privaten, die diese hoheitlichen Aufgaben, sofern sie übertragbar sind, gern erledigen. Nur:

Dann wird es auf jeden Fall nicht kostengünstiger, sondern teurer für das Land.

(Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE: Genau!)

Und für das Frauenschutzhaus kostenfreie Opferbegutachtungen vorzunehmen, davon können wir uns dann auch verabschieden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollegin von Angern. - Für die Landesregierung spricht Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Haushaltsklausurtagung Mitte Juni 2014 in Schindelfeld alle Posten auf den Prüfstand gestellt, die ein hohes Defizit aufweisen. Hierzu gehört auch die Rechtsmedizin an beiden Universitätskliniken unseres Landes. Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben wir festgestellt, dass durch die Konzentration auf einen Standort die Möglichkeit besteht, dieses Defizit zu reduzieren bzw. abzubauen.

Zur weiteren Ausarbeitung dieses Modells wurde eine Staatssekretärs-AG eingesetzt, deren Ergebnis durch einen Beschluss der Landesregierung am 8. Juli 2014 bestätigt wurde.

Die Rechtsmedizin in Magdeburg soll nach der Auffassung der Landesregierung nach Halle verlagert werden, und das - das kann ich Ihnen sagen - auch nach der Auffassung beider Kliniken.

Als Außenstelle der Universitätsklinik Halle verbliebe in Magdeburg zur Durchführung von Obduktionen eine sogenannte Prosektur. Darüber hinaus soll unter der Federführung der Rechtsmedizin in Halle eine effektive Gewaltopferambulanz in Magdeburg und Halle weiter gewährleistet werden.

In diesen Gesprächen mit den Universitätskliniken hatte dieser Punkt eine besondere Bedeutung. Für die Übergangszeit bis 2016 wird die Finanzierung der bestehenden Defizite zu jeweils einem Drittel durch das Justizministerium, das Innenministerium und das Wissenschaftsministerium getragen.

Meine Damen und Herren! Dies ist ein Vorschlag der Landesregierung im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016. Damit setzen wir uns nicht über einen Beschluss des Landtages hinweg, wie die Antragstellerin in der Begründung zu dem Ursprungsantrag eben ausgeführt hat.

Vielmehr kommt die Landesregierung ihrer Pflicht nach und unterbreitet einen Vorschlag, um Defizite

im Landeshaushalt zu begrenzen. Wie ich eingangs erwähnte, garantiert der Vorschlag, dass auch in Zukunft in Magdeburg Obduktionen durchgeführt werden und dass die Gewaltopferambulanz gewährleistet ist.

Nach der Auffassung der Dekane und der ärztlichen Direktoren in Halle und Magdeburg sichert ein Standort mit einer wie oben beschriebenen Außenstelle auch die rechtsmedizinische Ausbildung. Diesem Modell folgt der Beschluss der Landesregierung.

Dies ist ein Punkt, an dem man sieht, dass beide Vorstände der Kliniken gemeinsam ein Konzept erarbeitet haben. Das wird in Zukunft, da wir bei beiden Kliniken, unabhängig von der Rechtsmedizin, erhebliche Defizite haben, auch in anderen Bereichen erforderlich sein. Hinzu kommen natürlich auch Kooperationen mit den jeweiligen Kliniken vor Ort, die es außerhalb der Universitätskliniken gibt.

Ich darf vielleicht darauf hinweisen, dass seit geraumer Zeit im Land nur eine Professur für Rechtsmedizin vorgehalten wird, nämlich in Halle. Diese Entscheidung wurde vor vier Jahren in Abstimmung mit den beiden Hochschulen getroffen. Sowohl Halle als auch Magdeburg werden seitdem durch einen Professor betreut. Wenn nun eine höhere Konzentration an einem Standort erfolgt, so ist das im Prinzip nur die logische Folge der damaligen Entwicklung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Lange, Herr Minister.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, uns allen ist doch klar, welche Aufgaben die Rechtsmedizin hat. Sie hat Aufgaben in der Forschung und in der Lehre und sie hat Aufgaben im Bereich der Untersuchung von Fällen. Können Sie mir in diesem Zusammenhang einmal erklären, wie gerechnet wird, dass dort Defizite erwirtschaftet werden? Defizite kann ich nur erwirtschaften, wenn ich bestimmte Einnahmen nicht generieren kann oder wenn ich zu teuer arbeite.

Was bedeutet in diesem Fall „Defizite werden erwirtschaftet“? Meines Wissens werden die sogenannten Defizite doch nur dadurch erwirtschaftet bzw. entstehen dadurch, dass sich das Land nicht angemessen an dem beteiligt, was eigentlich zu finanzieren ist, nämlich die Untersuchung von Fällen, Leichenschau etc.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das sind doch eigentlich Defizite, die dadurch auf-
laufen. Dann kann man doch nicht davon reden,

dass die Rechtsmedizin Defizite erwirtschaftet. Man muss doch davon reden, dass das Land diese Defizite im Prinzip selbst verursacht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

An beiden rechtsmedizinischen Kliniken, an beiden Universitätsklinika ist es natürlich immer ausgesprochen schwierig - das ist kein Problem von Sachsen-Anhalt, sondern das ist bei jeder Hochschulmedizin so -, scharf zu trennen, was Krankenversorgung ist, wie sie jedes normale Krankenhaus oder ein anderes Krankenhaus vorhält, und was Forschung und Lehre ist.

Forschung und Lehre - damit haben Sie völlig Recht - müssen durch die Hochschule finanziert werden, sprich durch das Land. Dies geschieht bei der Rechtsmedizin dadurch, dass von der Fakultät ein bestimmter Betrag - ich glaube, es sind 100 000 € - zur Verfügung gestellt wird, damit Forschung und Lehre stattfinden können. Die anderen Fälle, die dort bearbeitet werden, werden eben, wie andere Klinikfälle auch, einzeln abgerechnet.

Dem stehen natürlich Kosten gegenüber. Wenn diese Einnahmen die Kosten nicht decken, dann entsteht das Defizit. Das haben wir hier dargestellt. Das stellen auch beide Kliniken entsprechend dar. Ich glaube, wir sollten versuchen, den Weg zu gehen, dass beide Kliniken in Zukunft enger miteinander zusammenarbeiten.

Gerade heute ist von Herrn Hennicke von der Techniker-Krankenkasse die Aufforderung gekommen, keine Doppelstrukturen aufrechtzuerhalten. Denn im Moment ist es so, dass diese Defizite nicht vom Land erstattet werden, sondern dass diese Defizite in der Klinik quersubventioniert werden. Das heißt, im Prinzip bezahlt das jetzt die gesetzliche Krankenversicherung. Das kann auf keinen Fall hingenommen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Lange (DIE LINKE):

Es ist sehr seltsam, was Sie erzählen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage von Herrn Gallert. Bitte sehr.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, Ihre Antwort wundert mich ein bisschen, weil die Diskussion an vielen Stellen schon viel, viel weiter war.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Das ist ja so, weil die Defizite bei der Rechtsmedizin eindeutig dadurch zustande kommen, dass die Serviceleistungen, die die Rechtsmedizin für Justiz und Polizei erbringt, nicht entsprechend den Aufwendungen vergütet werden. Das geschieht so gut wie nirgendwo in der Bundesrepublik, aber eben auch eindeutig bei uns nicht.

Das Problem der Rechtsmedizin besteht darin, dass die Leistungen, die sie im Interesse der öffentlichen Sicherheit in Sachsen-Anhalt und im Interesse der Justiz erbringt, nicht vergütet werden. Deshalb - da haben Sie völlig Recht - gibt es eine systemfremde Querfinanzierung durch die Universitätsklinika, die nun für etwas zahlen müssen, was wahrlich nicht ihre Aufgabe ist. Darin besteht doch das Problem.

Wissen Sie, wenn wir die Fälle, die jetzt schon zu schlecht bezahlt werden, einfach mal nach Halle schaffen, ohne an der Vergütung etwas zu ändern, dann werden sie dort auch schlecht bezahlt oder - und das ist das Problem - es wird diese Fälle in dieser Zahl nicht mehr geben. Das bedeutet aber, sehenden Auges Abstriche bei der Unterstützung der Justiz und des Innenministeriums bei der Verfolgung von Straftaten hinzunehmen. Das kann doch wohl nicht in unserem Interesse sein. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das Defizit hat ja unterschiedliche Ursachen. Die Erstattung der Kosten für Leichenöffnungen ist durch eine entsprechende Änderung der Kostenersatzregelungen verbessert worden. Sie ist immer noch nicht ganz kostendeckend.

Aber es kommt auch auf die Fallzahlen an. Auch das habe ich im Ausschuss schon erläutert. Wenn man zu wenige Fälle hat, dann ist es eben sinnvoll, diese Fälle an einer Stelle zu konzentrieren. Dann hat man dort eine bessere Auslastung und ein geringeres Defizit.

Wichtig ist für uns, dass wir bei beiden Kliniken in großem Umfang Defizite reduzieren müssen. Hierzu haben wir einen Vorschlag von beiden Vorständen. Ich halte es für gut und richtig, diesen Vorschlägen auch zu folgen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich sehe eine letzte Frage bei Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie wissen sicherlich, dass beispielsweise in Niedersachsen für die Begutachtung von Gewaltopfern eine Pauschale an die rechtsmedizinischen Institute gezahlt wird, summa summarum in Höhe von 500 €. Bei uns in Sachsen-

Anhalt passiert die Begutachtung für null Euro; also die rechtsmedizinischen Institute bekommen dafür gar nichts.

Können Sie bitte wiedergeben, wie im Kabinett bzw. in der Staatssekretärsrunde seitens des Sozialministeriums argumentiert wurde, warum man nicht bereit sei, das auch in Sachsen-Anhalt zu tun, um dadurch das Defizit zu verringern? - Wir reden hierbei über fünf- bis sechstellige Beträge.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die Rechtsmedizin hat vor geraumer Zeit versucht, entsprechende Rechnungen an die Jugendämter zu schicken. Die Jugendämter haben erklärt, die Begutachtung sei Amtshilfe und damit kostenfrei. Dieser Widerspruch müsste einmal aufgelöst werden.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ich habe eine andere Frage gestellt.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sie haben die Frage gestellt, ob es eine Erstattung gibt. Diese Erstattung gibt es in Sachsen-Anhalt nicht.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Darf ich noch einmal nachfragen?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Entschuldigen Sie, wenn ich es falsch verstanden habe.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Vielleicht ist es bewusstes Missverstehen. Das glaube ich aber nicht.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Nein, nicht bewusst.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ich habe folgende Frage gestellt: In Niedersachsen bezahlt das Sozialministerium diese Pauschale, nicht die Jugendämter. Dort gibt es das gleiche Problem, dass die Jugendämter das im Rahmen der Amtshilfe einfordern. Das heißt, auch dort besteht das Problem, dass die rechtsmedizinischen Institute die Kosten nicht erstattet bekommen.

Deshalb ist in Niedersachsen das Sozialministerium in die Bresche gesprungen und hat gesagt, dass man pro Fall eine Pauschale von 500 € bezahle, weil man wisse, dass das Defizit sonst bei

den Universitätskliniken landen würde. Warum ist das Sozialministerium in Sachsen-Anhalt nicht bereit, dieses Geld zu zahlen?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Diese Frage hat sich nicht gestellt, weil wir das Sozialministerium nicht gefragt haben, ob es bereit sei, 500 € pro Fall zu zahlen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU
- Herr Lange, DIE LINKE: Was?)

Aber ich danke für den Hinweis. Vielleicht hilft er weiter.

(Herr Lange, DIE LINKE: Was? Sie haben die Frage nicht verstanden!)

- Entschuldigen Sie, Herr Lange. Frau von Angern hat gefragt, ob wir diese Frage im Kabinett gestellt haben. Ich habe wahrheitsgemäß geantwortet, dass ich diese Frage nicht gestellt habe. Das kann ja empörend sein, aber es ist die Wahrheit.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU
- Herr Lange, DIE LINKE: Das ist empörend, ja!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte einsteigen, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Katharinenschule der Lutherstadt Eisleben. Seien Sie, seid herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun ein in die Fünfminutendebatte. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Dr. Pähle für die Fraktion der SPD.

(Herr Lange, DIE LINKE: Jetzt bin ich ja gespannt! - Herr Gallert, DIE LINKE: Haben Sie gefragt, Frau Dr. Pähle?)

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Nein, ich habe auch nicht gefragt. Aber der Streit, wer alles bei der Rechtsmedizin mitfinanziert, ist ja nicht neu.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau!)

Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen im Sozialausschuss, wenn Frau Hohmann und Frau Zoschke den Antrag einbringen, das Geld aus dem Einzelplan des Sozialministers für diesen Bereich freizustellen, und gleichzeitig einen Deckungsvorschlag aus diesem Einzelplan erbringen. Darauf freue ich mich sehr.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau von Angern, wir wissen alle, wie wichtig die Rechtsmedizin ist. Ich will mich ehrlich gesagt in

die Diskussion aus rechtspolitischer und kriminalistischer Sicht gar nicht einmischen. Das habe ich auch bei der Debatte zu dem Antrag im Februar 2013 nicht getan.

Was ich vorangestellt habe, auch damals schon, war immer der Aspekt der Universitätsmedizin und der Hochschule. Das will ich auch gern hier tun. Ich gebe zu, ich habe dort hinten auf meinem Platz gerade dreimal tief durchgeatmet.

(Herr Lange, DIE LINKE: Oh!)

Wir diskutieren in diesem Haus seit geraumer Zeit über die Situation an unseren Universitätskliniken und an unseren Hochschulen. Jetzt bewegt sich etwas in diesem Bereich. Da kann man immer noch sagen, wir wollen aber, dass es sich in eine andere Richtung bewegt.

Aber wenn es um den Defizitabbau geht, dann kann man doch nicht sagen, wir wissen, dass alle Bereiche der Rechtsmedizin in der Bundesrepublik unterfinanziert sind, deshalb ist es auch in Sachsen-Anhalt so und deshalb müssen wir nichts für den Defizitabbau tun; denn es ist ja überall so.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU,
und von Herrn Harms, CDU)

Diese Logik gilt leider auch nicht für unsere Universitätskliniken. Wir müssen schauen, dass wir die Hausaufgaben erledigen. Dort, wo wir die Chance haben, Geld zu sparen oder effektiver einzusetzen, müssen wir die Chance auch nutzen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Herr Leimbach, CDU: Jawohl!)

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen besagt im Übrigen Folgendes: Die Vorlage des Wissenschaftsministeriums stellt eine Überlegung zu einem Konzept dar. Wir wollen, dass dieses Konzept noch einmal genau geprüft wird. Es soll auch vor dem Hintergrund der bestehenden Lösung geprüft werden, nämlich ein Institut an zwei Standorten mit einer Professur. Das hat der Minister schon richtigerweise gesagt. Das heißt mit anderen Worten: Forschung und Lehre an beiden Standorten der Universitätsmedizin sind abgedeckt.

Das restliche Personal, das an beiden Standorten vorhanden ist und hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, muss dann an beiden Standorten so eingesetzt werden, dass es effektiv arbeiten kann. Das wollen wir belegt haben. Wir wollen ein Konzept haben. Dieses Konzept muss aufgrund der Schwierigkeit der Sachlage zwischen den Ministerien abgestimmt sein und von ihnen mitgezeichnet werden. Dann soll es noch einmal dem Landtag vorgelegt werden.

Ich sehe ehrlich gesagt nicht ein, dass einige sagen, wir nähmen den Landtag nicht ernst. Wissen

Sie, Frau von Angern, manchmal ist es gut, dass der Kopf rund ist. Dann kann man nämlich noch einmal Überlegungen anstellen und seine Meinung ändern.

(Zustimmung von Herrn Czapek, CDU)

Es kann doch nicht sein, dass wir an allen Dingen festhalten um des Festhaltens willen. Wir müssen doch auch einmal die Möglichkeit eröffnen, über neue Lösungen nachzudenken, gerade mit Blick auf die schwierige Situation der Universitätsmedizin.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Thomas, CDU)

Ich prophezeie Ihnen, die Rechtsmedizin wird nicht der einzige Bereich sein. Ich wünsche mir in diesem Hohen Haus dann genau solche Diskussionen, wenn es um Kinderambulanzen, um die Notfallversorgung, um die Weiterbildungsangebote der Universitätsmedizin usw. geht. All das wollen wir erhalten, weil wir es brauchen.

Wir brauchen es in dem Moment für die Versorgung der lebenden Bevölkerung, die nicht aus der Altmark bis nach Halle fahren kann, um dort bestimmte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Aber wir brauchen es sicherlich nicht für den Fall einer Leichenschau, die auch in Magdeburg an einem Sektionstisch stattfinden kann.

Deshalb freue ich mich auf die Diskussion über die Universitätsmedizin. Ich denke, mit dem vorliegenden Alternativantrag können wir dieses Konzept unterstützen. Wir wollen sehen, was dabei herauskommt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Pähle, es gibt drei Fragen. Würden Sie sie beantworten?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Dr. Pähle, ich habe mich an einer Stelle Ihrer Rede gemeldet, an der Sie sinngemäß gesagt haben, dass man Forschung und Lehre nicht an zwei Standorten aufrechterhalten könnte. Das hat mich irritiert. Denn ich habe es immer so verstanden - da bin ich ganz nah bei Ihnen -, dass die Forschung, wenn ich eine Professur habe, an einer Stelle stattfindet, nämlich dort, wo der Professor

oder die Professorin seinen oder ihren regelmäßigen Aufenthalt hat.

Wir wollen an beiden Standorten die rechtsmedizinischen Leistungen sichern. Aber ich habe es jetzt so verstanden, dass wir an beiden Standorten die Lehre sichern wollen. Insofern war das vielleicht nur ein Versprecher. Aber ich wollte an dieser Stelle nachfragen.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Es war entweder ein Versprecher oder missverständlich ausgedrückt. Über die eine Professur an der Universität Halle werden Forschung und Lehre auch an der Universität in Magdeburg abgedeckt. Das wird auch zukünftig der Fall sein.

Das gilt übrigens in dem guten Verständnis, dass sich der Professor von A nach B bewegt und nicht die Studierenden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Jetzt ist das doch eine interessante Frage. Ich stelle noch einmal die Frage, ob es zukünftig Lehre für die Medizinstudierenden zum Fach Rechtsmedizin in Magdeburg geben wird.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das hat sich erledigt. Das war auch meine Frage.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Kollegin, Sie sagten, dass es auch einmal notwendig sein kann, dass man Beschlüsse revidieren muss, wenn man festgestellt hat, dass sie falsch waren oder nicht den Gegebenheiten entsprachen. Da stimme ich Ihnen erst einmal zu. Aber meine Frage lautet: Was hat sich ganz konkret seit dem letzten Beschluss des Landtages verändert, das einen neuen Beschluss notwendig macht?

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Die Probleme, die Sie hier aufgeführt hatten, gab es zum damaligen Zeitpunkt schon. Was soll sich

also ganz konkret verändert haben, dass wir neu beschließen müssen?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Tiedge, es gibt mittlerweile ein durch die Unimedizin in Halle angefertigtes Konzept zur besseren Aufstellung der Unimedizin. Darin ist auch der Bereich der Rechtsmedizin benannt worden. Wenn sich beide Universitätskliniken momentan auf dem Weg der Konsolidierung befinden und überlegen, wo sie besser und effizienter werden können, und dann auch dem Land Vorschläge unterbreiten, dann glaube ich, dass das Land diese Vorschläge erst nehmen und in die Überlegungen einbeziehen sollte. Das hat sich seitdem geändert.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt mehreren Aussagen, die mich in der Debatte über die Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt erschüttern haben. Eine dieser Aussage kommt ausnahmsweise einmal nicht von der Landesregierung. Die Aussage stammt von einem Rechtsmediziner und wurde während eines Besuches des Rechtsausschusses in der Rechtsmedizin in Magdeburg geäußert. Diese Aussage lautet: Jeder zweite Todesschein in Sachsen-Anhalt ist falsch.

(Frau Weiß, CDU: Was?)

Jede zweite Todesursache, die ein Arzt auf einem Todesschein einträgt, stimmt nicht. Das heißt im Umkehrschluss, dass davon auszugehen ist, dass eine ganze Anzahl nicht natürlicher Todesursachen nicht erkannt wird.

(Herr Leimbach, CDU: Das kann nicht sein!)

Demnach werden sie auch nicht untersucht. Es kommt nicht zu Ermittlungen. Die Täter werden nie ermittelt, weil sie keiner sucht, meine Damen und Herren. Diese ungemütliche Tatsache erschüttert mich. Sie sollte uns alle erschüttern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch mehr erschüttert mich, dass wir offenbar nicht von einer Landesregierung regiert werden, die aus derartigen Warnsignalen die richtigen Schlüsse zieht, meine Damen und Herren.

Im Gegenteil, Sie sind drauf und dran, auf dem Seziertisch Ihrer Sparpolitik ein weiteres lebens-

wichtiges Organ eines funktionierenden Rechtsstaates zu beschädigen, meine Damen und Herren. Das können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Wunschinski, CDU, lacht)

Niemand, meine Damen und Herren, aus unserer Fraktion wird Ihnen vorwerfen, Herr Möllring, dass Sie versuchen, die Defizite in der Rechtsmedizin abzubauen. Auch wir wollen das.

(Herr Leimbach, CDU: Mann, Mann! Häng das doch mal nicht so hoch!)

Niemand wird Ihnen vorwerfen, dass Sie über sinnvolle Synergien nachdenken. Niemand macht es Ihnen zum Vorwurf, dass die Gebühren für Obduktionen und andere Dienstleistungen erhöht wurden und somit stärker zur Kostendeckung beitragen.

Alle Bürgerinnen und Bürger - davon bin ich überzeugt - einschließlich der Opposition - ich denke, dass ich für beide Fraktionen sprechen kann - und der Angestellten der Rechtsmedizin sind bereit, nachvollziehbare und notwendige Schritte mitzutragen, wenn sie das Gefühl haben, dass Sie sich wirklich um die Sache kümmern und sich Ihre Entscheidungsfindung an fachlichen Aspekten orientiert.

Aber ich sage Ihnen ganz klar, dass ich dieses Gefühl nicht habe. Ich habe mehr als nur ein schlechtes Bauchgefühl, wenn ich daran denke, wie die Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt in Zukunft aussehen wird.

Ich denke an die Aussage mit den vielen falschen Todesscheinen. Ich befürchte, dass dieses sehr ernsthafte Problem in Zukunft zunehmen wird, nachdem Sie das Thema hier angefasst haben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Sie wollen eine Prosektur in Magdeburg erhalten. Okay. Aber Sie können in dem vorliegenden Konzept bisher nicht schlüssig erklären, wie die Aufgaben der Lehre und der Rechtsmedizin gleichzeitig 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche gleichzeitig wahrgenommen werden sollen. Das können Sie nicht erklären, und so lange ist dieses Ding nicht zufriedenstellend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich denke an die vielen Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt. Ich denke an die vielen, die sich nicht trauen, eine Anzeige gegen Familienmitglieder zu erstatten. Für sie ist eine Gewaltopferambulanz, die 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht, essentiell. Es geht um die vielen Mädchen und

Jungen, die zu Hause grün und blau geprügelt werden und dann im Kindergarten erzählen müssen, dass sie die Treppe hinuntergefallen sind. Das ist ein zunehmendes Problem, meine Damen und Herren.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Diejenigen gehen nicht in die Ambulanz!)

Für diese Gruppe kann es lebensrettend sein,

(Herr Weigelt, CDU: In Stendal, in Halberstadt, in Braunsbedra!)

jederzeit so schnell wie möglich eine Untersuchung zu bekommen, meine Damen und Herren.

Ob nun zur Ermittlung einer Todesursache oder in der Gewaltopferambulanz, jede Minute zählt. Das wird Ihnen jeder seriöse Rechtsmediziner betätigen. Ich habe auch deswegen ein ganz schlechtes Gefühl, meine Damen und Herren, weil ich miterleben musste, wie Sie zu dem Konzept gekommen sind, das heute hier vorliegt.

Seit zwei Jahren befassen wir uns im Rechtsausschuss mit der Zukunft der Rechtsmedizin im Land. Es gab auch Besuche vor Ort und Anhörungen im Ausschuss; alles inklusive. Wir Obleute sind uns darin einig, dass nur fachliche Belange die Richtschnur für die zukünftige Entwicklung sein können. Erst dann können finanzielle Erwägungen ansetzen, meine Damen und Herren. Aber wenn ich mir Ihr Konzept anschau, dann habe ich eben den Eindruck, dass es hier anders herum gelaufen ist. Das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

Bei der Kommunikation zum Thema Rechtsmedizin gibt die Landeregierung bis heute ein ziemlich konfuse Bild ab. Da wird sich öffentlich widersprochen. In Ausschüssen getätigte Aussagen werden zurückgenommen. Bis heute ist unklar, ob das Konzept eigentlich von allen beteiligten Häusern mitgezeichnet werden sollte. Es sollte doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, meine Damen und Herren, dass das so ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der heute hier vorliegende Entwurf kam als Tischvorlage. Die Ministerin für Justiz und Gleichstellung kannte ihn zum Zeitpunkt der Vorlage noch nicht. All das, meine Damen und Herren, ist qualitativ, ist handwerklich ungenügend.

Meine Damen und Herren! Ein Abbau von Defiziten ist notwendig. Aber letztlich muss klar sein, dass ein rechtsmedizinisches Institut niemals wird schwarze Zahlen schreiben können, genauso wenig wie die Polizei und genauso wenig wie Gerichte. Das ist doch klar.

Letztlich müssen wir uns auch bei dieser Fragestellung die Grundsatzfrage stellen, was uns ein Rechtsstaat wert ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Nein, was muss ein Rechtsstaat kosten! Meine Güte!)

Deswegen, meine Damen und Herren, haben heute beide Anträge, Herr Leimbach, ihre Berechtigung. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützen wir. Aber auch der Antrag der Koalitionsfraktionen geht in die richtige Richtung, weil er in den letzten beiden Anstrichen genau die Defizite aufweist, die das Konzept von heute noch nicht hat. Wir werden uns während der Abstimmung über den Alternativantrag allerdings der Stimme enthalten, da in Punkt 1 von diesen Nebenstellen die Rede ist.

Wir haben einen klaren Landtagsbeschluss. Der besagt, dass es zwei Standorte geben soll und nicht irgendein neues Wording mit Nebenstellen, das zu Wurmfortsätzen führt,

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

die wie ein Blinddarm nicht richtig funktionieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion macht deutlich, dass hier zwei Fachbereiche aufeinander schlagen,

(Herr Czeke, DIE LINKE: Vier!)

Hochschulpolitik und Rechtspolitik.

(Herr Wunschinski, CDU: Und Innenpolitik!)

Ist der Theaterdonner, die Theaterrhetorik, Herr Herbst, die Sie hierbei einsetzen, wirklich das geeignete Mittel,

(Herr Herbst, GRÜNE: Das hat mit Theater nichts zu tun!)

um bei einem solchen Thema eine sachliche Lösung, die dem Problem in diesem Land gerecht wird, herbeizuführen? Ich glaube, nein.

(Herr Lange, DIE LINKE: Jetzt gucken wir mal, wie Sie das besser machen!)

Sie haben einen logischen Denkfehler in Ihrer Rede produziert. Sie sprachen davon, dass jeder zweite Totenschein möglicherweise Fehler beinhaltet, und zogen daraus einen Schluss, den ich

nicht nur logisch für fehlerhaft, sondern auch für fatal halte.

(Herr Herbst, GRÜNE: Mehr Leichenschau- en! Das ist die Konsequenz!)

Nicht aus jedem Fehler darf der Schluss gezogen werden, dass es sich um einen unnatürlichen Tod handelt.

(Zustimmung bei der CDU)

Theaterrhetorik hilft uns an dieser Stelle nicht.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Worum geht es wirklich? - Ich danke meinen Vorrednern, insbesondere Frau Dr. Pähle, die schon deutlich gemacht hat, dass es vor allem - - Herr Lange, schön dass Sie bei diesem Thema lachen können; denn wir reden hier über die Sicherung von Qualität in der Rechtsmedizin.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau!)

Wir reden hier über Medizin. Wir reden über Lehre und über Forschung.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das haben wir verstanden!)

Ich würde es nicht Serviceleistung nennen, Herr Gallert. Ich rede eher von Dienstleistungen im Zusammenhang mit hoheitlichen Aufgaben.

Wir müssen uns fragen, wie wir diese Qualität sichern können. In der Lehre gewiss vor Ort, in der Forschung durch Konzentration, weil die wissenschaftliche Arbeit auch den Austausch braucht und in der Dienstleistung vor allem auch durch Bezahlung. An dieser Stelle sind wir uns einig, Herr Lange.

Wenn die Rechtspolitik diese finanzielle Verantwortung in den vergangenen Jahren - dabei will ich nicht von lückenhaft sprechen - zumindest grundsätzlich wahrgenommen hätte, dann bedürfte es dieses Themas und der intensiven Befassung damit im Landtag wahrscheinlich nicht.

Herr Gallert, Sie sprachen von der Konsequenz, dass dem heutigen Beschluss Abstriche bei der Umsetzung der Rechtsmedizin folgen. Ich sehe das anders: Aus meiner Sicht geht es darum, die notwendige Qualität sicherzustellen. Ich sehe uns mit diesem Beschluss auf einem guten Weg.

Ich lade insbesondere die Rechtspolitiker zu einer weiteren Diskussion in unserem Fachausschuss ein und bitte um Zustimmung zu unserer Beschlussvorlage. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Harms, es gibt zwei Nachfragen. Würden Sie sie beantworten?

Herr Harms (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst Frau von Angern und dann Herr Gallert.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Harms, Sie sagten, dass man Dienstleistungen auch bezahlen muss. Können Sie mir sagen, wer aus Ihrer Sicht zukünftig die Dienstleistung der Begutachtung von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt bezahlen soll?

Herr Harms (CDU):

Frau von Angern, ich habe Verständnis für Ihre Frage.

(Herr Herbst, GRÜNE: Schön!)

Ich stehe hier allerdings als Fachpolitiker und sehe wie Ihr Nachbar Herr Lange die Bedrohung für die Freiheit von Lehre und Forschung und wie auch der Minister die Bedrohung für eine Finanzierung der Krankenversorgung in diesem Land, wenn es die Rechtspolitiker nicht schaffen, dieses Thema zu lösen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie haben Verantwortung für alle Fragen! - Herr Lange, DIE LINKE: Sie können doch einmal Ihre Meinung sagen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Harms, ich habe mich doch noch einmal gemeldet, weil Sie gesagt haben: Ich befürchte, dass durch diesen Schritt die Service- oder Dienstleistungen - über den Begriff müssen wir uns jetzt nicht streiten - für Justiz und Inneres reduziert werden.

Dazu sage ich: Möglicherweise ist das nicht zwingend intendiert. Das Problem ist nur: Wenn ich die gleiche Menge an Dienstleistungen für Justiz und Inneres weiter vorhalten werde, dann werde ich auch keine Einsparungen realisieren, sondern dann transferiere ich das Defizit, das jetzt in Magdeburg entsteht, weil die Leistungen vorgehalten und nicht ordentlich bezahlt werden, einfach mal nach Halle und vergrößere dort das Defizit. Das ist also im Grunde genommen keine Lösung.

Wenn jetzt wirklich die These ist „Wir verringern das Defizit“, dann sage ich: Das würde nur funktionieren, wenn zum Beispiel die Zahl von Obduktionen deutlich reduziert werden würde. Dann - hierbei trifft nun wiederum das zu, was der Kol-

lege Herbst sagt - haben wir uns wirklich gegenseitig einen Bären dienst erwiesen.

Also das Problem ist, dass das Sparkonzept, das dahinter steht, sich nicht wirklich erschließt, es sei denn, man hofft stillschweigend darauf, dass, wenn alles unten im Süden des Landes konzentriert wird, einfach die Inanspruchnahme geringer wird. Das ist die Gefahr, auf die ich nur hinweisen wollte.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Herbst, GRÜNE: Das ist die Gefahr!)

Herr Harms (CDU):

Herr Gallert, vielen Dank für Ihren sachlichen Hinweis, der in Teilen gewiss auch berechtigt ist. Wir leben allerdings in einer sich verändernden Welt. Die Geschichte der Rechtsmedizin insbesondere am Standort Magdeburg umfasst doch schon einige Jahrzehnte. Die Arbeitsmethoden, die Arbeitsmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden Bedarfe für Investitionen, damit man dem auch gerecht werden kann, verlangen, dass man auch über die Arbeitsorganisation nachdenkt. Das ist der Teil, den die Hochschulpolitiker leisten können.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ja! Das dauert aber immer lange!)

Im Plenum diskutieren wir darüber, damit wir den Austausch unter diesen Fachpolitikern hinbekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Harms. - Für die Fraktion DIE LINKE kann Frau von Angern erwidern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Minister, ich hoffe, Sie nehmen mir das in der Direktheit jetzt nicht übel. Aber ich fand, so leidenschaftslos, wie Sie die Rede vorgelesen haben, so leidenschaftslos stehen Sie dem Thema Rechtsmedizin gegenüber. Das bedauere ich sehr.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Das ist eine Unverschämtheit, Frau von Angern!)

Herr Minister, ich verstehe natürlich, dass Sie die Pflicht ernst nehmen, Defizite im Landeshaushalt begrenzen zu müssen. Aber meines Erachtens haben Sie auch ganz klar die Pflicht - das steht so in der Verfassung -, Beschlüsse des Landtages nicht nur zu respektieren, sondern auch umzusetzen haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sowohl in der Beratung im Rechtsausschuss als auch heute wieder im Landtag ist deutlich geworden, dass Sie gegen diesen Beschluss gearbeitet haben. Das halte ich für fatal.

Frau Kollegin Pähle, ja, meine Fraktion wird mit Sicherheit einen solchen Antrag stellen. Ich bedauere, dass wir das nicht vorher gemeinsam auf anderem Wege hinbekommen haben, weil wir über das Thema nun schon sehr lange beraten.

Ich kann Ihnen sagen, dass ich es grundsätzlich immer gut finde, wenn sich etwas bewegt. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen - ich habe es vorhin schon gesagt -: Wir beschäftigen uns überhaupt mit dieser Thematik, weil wir festgestellt haben, dass es hier Defizite gibt.

Deswegen finde ich es gut, dass wir uns damit beschäftigen. Ich finde es auch gut, wenn wir uns mit einer Aufgabenkritik beschäftigen. Ich finde es aber nicht gut, wenn wir allein über Strukturveränderungen reden, wenn wir uns gegenseitig die Taschen volllügen und sagen: Das wird dann der große Wurf werden; das wird diese Defizite abarbeiten.

Schauen Sie in das Konzept hinein. Darin wird ganz deutlich, dass das eben nicht der Wurf in diese Richtung ist. Dann frage ich mich: Warum müssen wir das tun mit all diesen Folgen, nicht nur für die Forschung und Lehre, sondern auch für die Strafverfolgungsbehörden? Dazu habe ich keine Bereitschaft. Insofern ist auch mein Kopf rund und auch ich bringe die Dinge hin und her in selbigem. Aber ich kann eben auch lesen.

(Herr Borgwardt, CDU: Deswegen haben wir den Punkt 2 drin!)

Das, was im Konzept momentan steht, finde ich nicht überzeugend. Ich finde die Punkte 2 und 3 Ihres Antrages tatsächlich richtungsweisend. Wir werden uns deswegen bei der Abstimmung über den Alternativantrag der Stimme enthalten; denn ich gehe davon aus, dass sich, wenn wir Punkt 2 durch die Landesregierung erfüllt bekommen, Punkt 1 erledigt haben wird. Diesen Weg werden wir dann mit Sicherheit nicht mehr gehen können.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das kann sein!)

Frau Pähle, ein Hinweis sei mir noch erlaubt: Ja, Sie haben heute hier als hochschulpolitische Sprecherin geredet. Aber ich sage Ihnen auch ganz klar und deutlich: Aus meiner Sicht stand bei Ihnen heute vor allem Forschung und Lehre im Vordergrund. Was Sie nicht sehen, nicht gesehen haben oder nicht sehen wollten und was Ihnen bei dem Hinweis auf den Sozialausschuss anscheinend nicht so wichtig war, war die Perspektive der Opfer.

(Herr Leimbach, CDU: Oh!)

Ich möchte den Opfern, die sich in Frauenschutzhäusern befinden, nicht sagen - das war nämlich der Grund, weshalb ich Herrn Harms die Frage gestellt habe -: Ihr müsst das in Zukunft selbst bezahlen bzw. wir als Land ziehen uns daraus zurück. Denn eines ist ganz klar: Dieses Defizit ist hausgemacht. Das - darin stimme ich mit Ihnen überein - müssen und können die Hochschulen nicht bezahlen; das muss jemand anderer bezahlen.

(Minister Herr Bullerjahn: Genau!)

Aber einfach zu sagen, wir als Sozialministerium haben nicht das Geld dafür, das funktioniert nicht. An dieser Stelle ist das Land gefragt. An dieser Stelle ist das Land in der Finanzierungspflicht. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie das noch einmal richtigstellen würden; denn das würde ich für ein sehr fatales Signal erachten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau von Angern, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Pähle. - Frau Dr. Pähle, bitte sehr.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich bin immer gern bereit, Unklarheiten aufzuklären. - Frau von Angern, stimmen Sie mit mir darin überein, dass ich bereits in meiner Rede im Februar 2013, als wir über das Thema diskutiert haben, gesagt habe:

Ein wichtiger Aspekt, gerade vor dem Hintergrund des Opferschutzes, ist die gute Ausbildung von Medizinern, damit sie erkennen, wenn Kinder, Männer, Frauen, die in ihrer Praxis sitzen, untersucht werden, Opfer von Gewalt sind, einfach weil sie im Bereich der Lehre gut ausgebildet sind.

Stimmen Sie mit mir auch überein, dass ich gesagt habe, ein weiterer Punkt ist auch die Vorsorge über Kindertagesstätten und Schulen, damit Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer erkennen, welches Kind gefährdet ist oder Opfer von Gewalt wird?

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass diese Aspekte heute in Ihrer Rede, was den Opferschutz anbetrifft, keine Rolle gespielt haben, aber genauso zu beachten sind?

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Pähle, erlauben Sie mir die Einschätzung: Ich fand Ihre Rede im letzten Jahr hinsichtlich der Zielrichtung besser und auch deutlicher. Ich habe heute nicht über Kitas und Lehrerinnen gesprochen und nur ein bisschen über die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern gesprochen.

Es ist alles richtig und wichtig, was Sie gesagt haben.

Heute ist aber unser Thema die Rechtsmedizin und die Folgen, die sich ergeben, wenn wir tatsächlich nur so einen Wurmfortsatz in Magdeburg beibehalten, welche Folgen das für die Opfer hat und welche Folgen es hat, wenn wir als Land Sachsen-Anhalt nicht gewillt sind, dafür zu bezahlen, dass Opfer gerichtsfest ihre Rechte als Gewaltopfer wahrnehmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das können weder Kita-Erzieherinnen noch Lehrerinnen noch Medizinerinnen allein. Ich sage Ihnen auch, das ist ein Teil dessen. Das Günstigste wäre, wenn die ganzen Puzzleteile und all die Personen, die Sie soeben genannt haben, gemeinsam qualitativ hochwertig und mutig zusammenarbeiten würden. Das Fatale ist, dass am Ende sehr wohl die Rechtsmedizinerinnen und -mediziner stehen, die dann wieder versuchen müssen, alles zusammenzukehren und irgendwie noch eine Lücke zu finden, um den Opfern die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte vor Gericht wahrzunehmen. Das ist doch das Problem.

Deswegen müssen wir darüber reden, welche Folgen es hat, wenn wir nur über einen Wurmfortsatz der Rechtsmedizin in Magdeburg reden und darüber, ob wir vielleicht 100 000 € einsparen können. Nein, wir haben als Staat zum Schutz von Opfern von Gewalt die Pflicht zu gewährleisten, dass wir hierfür Fachleute haben. Da sind wir von mir aus gern bei der Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner, aber eben auch bis zum letzten Satz, wo sich Rechtsmediziner Opfer anschauen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Aussprache beendet. Wir stimmen jetzt ab. Es geht um eine Direktabstimmung, da keine Überweisung beantragt worden ist. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3262 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/3280 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind zwei Abgeordnete aus der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 23.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drs. 6/3191

(Unruhe)

- Es ist ein bisschen laut. - Die Einbringung des Gesetzentwurfes erfolgte bereits in der 68. Sitzung des Landtages am 19. Juni 2014. Es kam in dieser Sitzung nicht zu einer Ausschussüberweisung, da die gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderliche Zustimmung von 24 Mitgliedern des Landtages nicht erreicht wurde. Demnach entfällt auch die Berichterstattung für einen Ausschuss, sodass wir sogleich in die Fünfminutendebatte einsteigen können. Zunächst jedoch spricht für die Landesregierung Herr Minister Möllring. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf beschäftigte den Landtag bereits in der letzten Sitzung im Juni. Es soll im § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt die Regelung gestrichen werden, wonach die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Industrie- und Handelskammern nicht der allgemeinen Prüfung durch den Landesrechnungshof unterliegt.

Meine Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung habe ich schon ausgeführt, wieso keine Notwendigkeit für die Streichung von § 4 Abs. 3 des entsprechenden Gesetzes besteht. Ich möchte mich an dieser Stelle nicht wiederholen und darf deshalb auf meine Ausführungen, die im Plenarprotokoll 6/68 des Landtages zur Sitzung vom 19. Juni 2014 zu Tagesordnungspunkt 11 niedergeschrieben sind, verweisen, damit wir uns die Zeit sparen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Ich dachte, ich habe den kürzesten Redebeitrag, aber ich glaube, Herr Minister, ich bekomme Sie heute nicht mehr getoppt. Das will ich schon einmal sagen. Das ging schnell.

Vor nicht einmal einem Monat befassten wir uns das erste Mal mit dem Entwurf der GRÜNEN zu einem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über

die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt. Geändert hat sich nichts. Nach wie vor steht also die Abschaffung des Ausschlusses der Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Prüfung der Industrie- und Handelskammern im Fokus der Gesetzesinitiative der GRÜNEN.

Die Argumente haben sich nicht geändert, auch an unserem Standpunkt hat sich nichts geändert. Die Industrie- und Handelskammern verwalten sich selbst. Das ist ein Teil des gesetzlichen Auftrages, den sie haben. Sie sollen und wollen unabhängig von der Politik agieren. Das ist eine Tatsache, die wir nicht bereit sind zu ändern.

Meine Damen und Herren! Die generelle Diskussion über die IHK hier im Land und bundesweit ist äußerst breit. Es gibt Kritik an der Pflichtmitgliedschaft, es gibt Rufe nach mehr Transparenz, es gibt Forderungen nach mehr innerer Demokratie. Das sind alles wichtige Diskussionen, die wir alle, aber insbesondere die IHK intern mit ihren Mitgliedern zu führen haben.

Die Politik führt sie zum Beispiel im Rahmen eines Bund-Länder-Ausschusses „Industrie- und Handelskammern“. Die Kammern führen sie intern. Eine Verlagerung der Rechnungsprüfung auf den Landesrechnungshof verschiebt eine solche Diskussion schlicht in die falsche Richtung und verengt die auch für die Kammern selbst notwendige Debatte auf einen Aspekt, der nicht zur zukünftigen Gestaltung der IHK beiträgt.

Meine Damen und Herren! Die IHK leisten Großartiges in unserem Land. Denken Sie an die Ausbildung von jungen Menschen, die die IHK gemeinsam mit den Unternehmern in unserem Land realisieren. Denken Sie an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Denken Sie an die Organisation und Durchführung von Prüfungen. Denken Sie auch an die vielen Beratungsleistungen für die Mitglieder. Das sollte man nicht durch einen solchen Gesetzentwurf mal so eben herunterfallen lassen.

Meine Damen und Herren! Da wir das Thema vor genau vier Wochen das erste Mal diskutierten, brauche ich sicherlich meine Redezeit nicht bis zum Ende auszuschöpfen. Eines sei abschließend gesagt: Zur Weiterentwicklung der IHK im Sinne ihrer Mitglieder bedarf es eines breiten Dialogs, den nicht in erster Linie wir zu führen haben. Wir wollen und müssen ihn begleiten und unterstützen und auf die Rufe der Verantwortlichen hören. Das ist unsere Aufgabe.

Unsere Aufgabe ist es allerdings nicht, die Rechnungsprüfung auf den Landesrechnungshof zu übertragen. Daher lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Mormann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geschäftsordnungsmäßig ist das ein sehr interessanter Vorgang. Wie behandelt man einen Gesetzesentwurf, der in seiner ersten Beratung zwar in seinen Grundzügen durch die Koalitionsfraktionen verrissen worden ist, zu dem man aber doch eine gewisse Bereitschaft dokumentierte, über die angesprochenen Dinge miteinander zu reden? - Das sollte in einer Ausschusssitzung, möglicherweise in zwei, geschehen, nämlich im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und im Ausschuss für Finanzen. Gegebenenfalls verbunden mit einer Einladung von Vertretern der IHK und des Landesrechnungshofs sollte die Gelegenheit genutzt werden, über die Problematik zu sprechen und darüber hinaus auch das Thema Mitgliedschaft in den Kammern und Entwicklung der IHK zu anzusprechen. Darin waren sich alle einig.

Ich lag leider zu Hause krank im Bett und konnte das nur per Video nachhören. Dann fehlten zwei Stimmen, um der Geschäftsordnung Genüge zu tun. Heute kommt das auf die Tagesordnung und es wird gesagt, eigentlich ist dazu alles gesagt worden und wir lehnen das jetzt einmal ab und gehen zur Tagesordnung über.

Das verwundert mich sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Daran sieht man wieder einmal, was man von Versprechungen zu halten hat, dass man im Ausschuss Ruhe und Zeit hat, über Dinge zu sprechen. Das stelle ich erst einmal fest.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich habe bis jetzt keinen Grund erkannt, dass wir die Aussprache zu den Dingen, die hier aufgeworfen worden sind, nicht führen sollten. Es geht wirklich um die Rolle der Industrie- und Handelskammern. Ich bin auch daran interessiert gewesen, dass wir als Politiker durch kompetente Vertreter, unter Umständen durch die beiden Geschäftsführer, die Frage der Selbstverwaltung und der Rechenschaftslegung erläutert bekommen, damit wir bestimmte Gesetzesinitiativen vielleicht besser verstehen können.

Deswegen mein Appell an die Koalitionsfraktionen, sich an die eigenen Aussagen dieser Sitzungen der letzten Monate zu erinnern. Deshalb beantrage ich nach § 33 der Geschäftsordnung die Überweisung des Gesetzestextes zu einer dritten Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Dann können wir gern im Landtag, nachdem wir im Ausschuss über die Dinge gesprochen haben,

noch einmal eine abschließende Bewertung der Gesetzesinitiative finden. Ich denke, das ist der Weg, den Sie mit uns gemeinsam im Juni beginnen wollten. Den sollten wir jetzt einfach fortsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es wurde hierzu eine Überweisung beantragt. - Als nächster Debattenredner spricht Herr Thomas für die CDU-Fraktion.

Da es jetzt einige Verwunderung gibt, würde ich gern einschieben, wie das Verfahren läuft: Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 geht das. Es reicht eine einfache Mehrheit, um das in den Ausschuss zu befördern. Wenn also einer dafür stimmt und sich alle anderen der Stimme enthalten, wäre der Gesetzesentwurf in den Ausschuss überwiesen.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Das ist - da bin ich ganz nah beim Kollegen Thiel - ein ungewöhnlicher Vorgang, den ich so auch noch nicht erlebt habe.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das passiert sonst nicht bei der CDU-Fraktion!)

Das ist insofern interessant, als vor vier Wochen ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorlag. Der Gesetzesentwurf beinhaltet als zentrales Thema, den Landesrechnungshof einmal zur IHK zu schicken, nach dem Motto: Guckt mal, ob da alles mit rechten Dingen zugeht. - Da ist auch ein Stück weit Misstrauen dabei, was ich als vollkommen unbegründet ansehe.

Kollege Meister, Sie haben diesen Gesetzesentwurf damals heroisch eingebracht, aber leider mangelte es ein wenig an der Unterstützung Ihrer eigenen Fraktion. Das jetzt zu heilen, indem man den Gesetzesentwurf wieder einbringt - nun ja, das ist schon mit einem Geschmäcke versehen, denn mag der Tee beim ersten Mal noch geschmeckt haben, wird es dann, wenn derselbe Teebeutel noch einmal aufgegossen wird, schon ein wenig fade.

Kollege Thiel, Sie haben gesagt, man hätte gern darüber gesprochen. Ihr Gesetzesentwurf gab schon Anlass, Kollege Meister, darüber zu sprechen - auch innerhalb der Koalitionsfraktionen. Er war damals relativ frisch. Jetzt hatte man ein wenig Zeit, ihn zu bewerten und mit ihm umzugehen.

In der Diskussion, die wir diesbezüglich geführt haben, sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass wir da keine Änderung brauchen, weil eigentlich alles so bleiben kann, weil die Autonomie der IHK und auch die Selbstkontrolle, so wie sie sind, gut sind. Da sehen wir als Koalitionsfraktionen - auch der Minister; er hat das für die Landesregie-

rung ausgeführt - eigentlich keinen Handlungsbedarf.

Insofern möchte ich mich inhaltlich nicht mehr dazu äußern, das haben wir bereits getan. Ich möchte jedoch noch einmal unterstreichen, dass wir die Arbeit der IHK sehr schätzen, auch wenn nicht immer alles rund läuft. Aber das ist bei einer solch großen Kammer vollkommen normal. Deswegen werden wir das heute ablehnen. Um Ihnen auch die Sorge zu nehmen, dass es eventuell wieder nicht reichen könnte, lehnen wir heute ab. Dann sind wir alle auf der sicheren Seite. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Thomas, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Thiel. Würden Sie sie beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Sehr gern.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Thomas, nur der guten Ordnung halber: Das ist keine fade Geste der GRÜNEN, uns wieder hier zu nerven, sondern es ist ein ganz normaler Geschäftsordnungsvorgang, wie ein Gesetzentwurf, der noch nicht beraten ist, in einer zweiten Lesung zu behandeln ist. Da sollten Sie Ihre Aussagen entsprechend relativieren - erstens.

Zweitens. Ich kann jetzt gern noch einmal Ihre Meinung vom Juni aus dem Protokoll zitieren: dass Sie persönlich gern bereit wären, mit uns über die Dinge zu reden. Deswegen verwundert mich diese brüske Ablehnung,

(Herr Schröder, CDU: Sie sagen ja selbst, Sie hatten beim letzten Mal nicht die Mehrheit!)

und ich stelle fest, dass ich das sehr bedauere.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. Zunächst stelle ich fest: Als ich meine Rede gehalten habe, sind wir alle davon ausgegangen, dass es in den Reihen der Opposition eine Mehrheit gibt, die das möchte. Beim letzten Mal habe ich festgestellt, dass es da keine Mehrheit gab, die das überweisen wollte.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Damit hat sich ein neuer Fakt eingestellt. Ich sage: Ich muss es nicht beraten, hätte es Ihnen zuliebe aber gern getan. - Es gab aber damals keine Mehrheit. Deswegen staune ich ein wenig, dass das heute noch einmal aufgerufen wird.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Es ist die Geschäftsordnung, Herr Thomas!)

Ich meine, wir können damit beginnen, Anträge so lange aufzurufen und auf die Tagesordnung zu setzen, bis sich einmal eine Mehrheit dafür findet - aus Mitleid oder Zeitnot, ich weiß es nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern würde ich uns anraten zu sagen: Wenn sich die Mehrheit nicht einmal beim Antragsteller findet, sollte man uns nicht anlasten, wir würden es nicht beraten wollen. Wie gesagt, es hat Gespräche gegeben - auch im Vorfeld des heutigen Termins -, und es ist so, dass wir im jetzigen Zustand keinen Beratungsbedarf haben. Deshalb bleiben wir bei unserer Ablehnung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Thomas. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also: Ein Geschmäckle hat es natürlich gar nicht. Das ist die ganz normale zweite Lesung. Es kommt noch einmal in den Landtag; das ist so. Wir hätten es jetzt zurücknehmen können, aber wieso sollten wir das machen, wenn wir inhaltlich davon überzeugt sind?

Sie sagten, Sie wollen uns die Sorge abnehmen, dieses Mal vielleicht keine Mehrheit zu haben. Dieses Mal wäre es nach der Geschäftsordnung so, dass meine Stimme reichen würde, wenn sich alle anderen enthalten; das war der Plan.

(Herr Thomas, CDU: Das ist richtig!)

Beim letzten Mal brauchten wir 24 Stimmen. Es waren zwar alle Oppositionellen dafür, aber es hat nicht gereicht. - Das zur Einführung.

Der eingebrachte Gesetzentwurf beschäftigt sich grundsätzlich damit, die juristischen Freiräume zur Prüfung der Industrie- und Handelskammern durch den Landesrechnungshof zu gewähren. Der Antrag traf in allen Fraktion auf eine ergebnisoffene Gesprächsbereitschaft, verfehlte aber schließlich - wir haben es gerade erörtert - das für eine Ausschussüberweisung notwendige Quorum, sodass wir uns heute wiederum mit ihm befassen müssen.

Der Gesetzestext selbst ist denkbar einfach, seine Auswirkungen überschaubar. Es geht nämlich schlicht um die Erweiterung der Prüfungsmöglichkeiten des Landesrechnungshofes auf die Industrie- und Handelskammern des Landes. Dies ist rechtlich möglich, ein Gebot der Transparenz und sollte auch im Interesse der Kammern und ihrer vielen Mitglieder liegen. Ich möchte deshalb heute noch einmal für unseren Entwurf werben.

Dass der Antrag auf Überweisung nicht die erforderliche Mehrheit erhielt, ist bedauerlich und letztlich unverständlich. Ich zitiere einmal Herrn Mormann. Sie sahen zwar die Notwendigkeit unserer Gesetzesinitiative nicht, aber gaben zu verstehen, dass Sie gerne bereit wären, eine Diskussion über die Rolle der Industrie- und Handelskammern, über die Pflichtmitgliedschaften und alles andere, was oftmals kritisch im politischen öffentlichen Raum diskutiert wird, zu führen; Protokolle weisen das aus und sind nicht vergesslich.

Herr Thomas, auch Sie gaben sich bei allem, was Sie und mich bei dieser Thematik inhaltlich trennt, gesprächsbereit und freuten sich sogar auf die Diskussion im Ausschuss. Diese Freude würde ich Ihnen gern weiterhin gönnen.

(Herr Thomas, CDU: Das ist ja möglich!)

Wir liegen inhaltlich, insbesondere bezüglich der Pflichtmitgliedschaft und damit der grundsätzlichen Verfasstheit der Kammern, auseinander - das glaube ich schon -, was aber eigentlich nicht der Punkt des Gesetzentwurfs ist und hier nur insoweit hineinspielt, als zumindest insoweit Einigkeit besteht, dass die erweiterten Prüfungsmöglichkeiten nur so lange Sinn ergeben, wie die IHK in ihrer jetzigen Form, inklusive Zwangsmitgliedschaften, organisiert sind. Solange dies jedoch so ist, bedarf es einer Kontrolle, die dem Charakter als öffentlich-rechtliche Körperschaft gerecht wird; dazu gehört auch die Prüfung durch den Landesrechnungshof. Ich bitte daher um die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Zudem gibt es einen Überweisungsantrag - wir sind in öffentlicher Diskussion -, und wir bitten um Zustimmung zu diesem Überweisungsantrag. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Meister. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen jetzt zur Drs. 6/3191 ab. Es ist die Überweisung in den Wissenschafts- und Wirtschaftsausschuss beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf ab, zunächst über die selbständigen Bestimmungen. Wer stimmt diesen zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das

sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Dann sind die selbständigen Bestimmungen abgelehnt worden.

Zur Gesetzesüberschrift: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern Sachsen-Anhalt. Wer stimmt dem zu? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Die Gesetzesüberschrift ist abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in der Gesamtheit ab. Wer stimmt ihm zu? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

In Abstimmung mit den parlamentarischen Geschäftsführern steigen wir, so wie es der Zeitplan ausweist, um 13.50 Uhr - - Nein, es gibt eine neue Lage. Herr Präsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Sitzungsleiterin.- Wir haben soeben die Nachricht bekommen, dass bei der Baumaßnahme in Sichtweite des Domplatzes, an der Danzstraße, eine Fliegerbombe gefunden wurde, die heute Abend entschärft werden wird, und dass ab 15 Uhr Evakuierungsmaßnahmen in einem Umkreis von ungefähr 500 m veranlasst werden.

Insofern werden wir mit der Pause, die wir jetzt gleich haben werden, heute die Sitzung beenden müssen. Wir werden uns morgen früh um 9 Uhr wieder treffen. Das würde auch bedeuten, dass der parlamentarische Abend heute leider ausfallen muss, weil das Landtagsgebäude in dem Evakuierungsgebiet liegt.

Ich bitte noch zu berücksichtigen, dass das Haus selbst und die Fraktionsgeschäftsstellen sich vorbereiten müssen, dass ordnungsgemäß alles heruntergefahren wird. Die parlamentarischen Geschäftsführer werden bis dahin beraten, wie es morgen weitergeht, morgen um 8.30 Uhr bei mir. Um 9 Uhr treffen wir uns dann alle wieder hier.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann beende ich die Sitzung und bitte darum, dass alle das diszipliniert einhalten. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr und fahren dann mit der Sitzung fort.

Schluss der Sitzung: 12.21 Uhr.

